

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben
am 29. Mai 1948

1948

Wiesbaden, den 1. Mai 1948

Nr. 18

INHALT:

	Seite	Seite
I. Landesregierung:		
Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 11. 4. bis 17. 4. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) durch übertragbare Krankheiten	181	
Erlaß des Ministers des Innern V/Vet. Nr. 29 vom 19. März 1948. Bekämpfung der ansteckenden Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde (Bornasche Krankheit)	181	
Jahresabschlüsse der staatlichen Kassen	181	
Aufhebung des Amtes für Vermögenskontrolle in Rüdeshelm und Übernahme durch das Amt für Vermögenskontrolle in Wiesbaden	186	
Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstoffverlaurbisscheinen	186	
II. Bezirksregierungen:		
Darmstadt:		
Persönliche Angelegenheiten	186	
Wiesbaden:		
Persönliche Angelegenheiten	186	
Bekanntmachung betr. Bestellung zum Schätzer und Sachverständigen für Fische für den Regierungsbezirk Wiesbaden 186		
Bekanntmachung betr. Bestellung zum Schätzer und Sachverständigen für Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen	186	
Stellenausschreibungen	186	
Stellenbewerbungen	187	
Öffentlicher Anzeiger	187	

I. LANDESREGIERUNG

211 Nachweisung

über die im Lande Hessen in der Woche vom 11. 4. bis 17. 4. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) durch übertragbare Krankheiten. Einwohnerzahl am 7. 12. 47: 4 186 705.

Krankheit	Regierungs-Bezirk						IRO. Lager		Hessen insgesamt	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		N	T	N	T
	N	T	N	T	N	T				
Diphtherie	32	2	35	—	26	2	—	—	93	4
Scharlach	17	—	10	—	57	—	—	—	84	—
Tbc.-Lunge	24	11	44	4	72	10	5	—	145	25
Tbc.-Andere	7	2	13	2	11	—	—	—	31	4
Keuchhusten	35	—	10	—	51	—	—	—	96	—
Meningitis	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Poliomylitis	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Gonorrhoe	50	—	43	—	233	—	3	—	329	—
Syphilis	25	—	21	—	152	—	—	—	198	—
Unterleibstypbus	1	—	2	—	—	—	—	—	3	—
Übertragb. Gelbsucht	9	—	3	—	—	—	—	—	12	—
Kräuze	221	—	170	—	19	—	4	—	414	—
Encephalitis	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Influenza	1355	1	235	—	635	7	32	—	2257	8
Masern	16	—	31	—	17	—	—	—	64	—
Kindbettfieber nach Fehlgeburt	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 26. 4. 1948.

212 Erlaß des Ministers des Innern V/Vet. Nr. 29 vom 19. März 1948

Bekämpfung der ansteckenden Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde (Bornasche Krankheit)

1. Zur Abwehr und Unterdrückung der ansteckenden Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde (Bornasche Krankheit) sind die durch §§ 18 f des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RGBl. S. 519) gebotenen Maßnahmen erforderlich. Die nachgeordneten Amtstierärzte sind daher anzuweisen, daß sie, sobald die Seuche oder begründeter Seuchenverdacht amtstierärztlich festgestellt wird, bei der Ortspolizeibehörde folgende Anordnungen an den Besitzer oder Verwalter eines verseuchten oder seuchenverdächtigen Gehöftes und den Halter kranker oder seuchenverdächtigter Pferde beantragen:

I. An den Eingängen des Seuchengehöftes ist eine Tafel mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „ansteckende Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde“ leicht sichtbar anzubringen.

II. Kranke und seuchenverdächtige Pferde sind, soweit es räumlich möglich ist, abzusondern. Abzusondernde Pferde dürfen ohne amtstierärztliche Genehmigung nicht aus dem Seuchengehöft entfernt werden, fremde Pferde dürfen das Seuchengehöft nicht betreten.

III. Das Verbringen kranker oder seuchenverdächtigter Pferde in eine andere Gemeinde ist nur mit amtstierärztlicher Genehmigung zulässig.

IV. Für alle nach amtstierärztlichem Gutachten kranken oder als ansteckungsverdächtig geltenden Pferde ist das Decken verboten.

V. Die Ställe und die Standplätze, in denen kranke oder seuchenverdächtige Pferde gestanden haben, sind sofort nach der Absonderung einer vorläufigen Desinfektion nach Angabe des beamteten Tierarztes zu unterziehen. Hierbei ist in erster Linie Natronlauge in ausreichender Menge zu verwenden.

VI. Der Dünger ist aufzustapeln und mindestens 4 Wochen lang an einem geeigneten Platz vorschriftsmäßig zu packen — siehe § 14 Ziff. 1 Abs. 2 der Anlage A der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. 12. 1911 (RGBl. 1912 S. 4). Die Jauche ist sorgfältig zu sammeln und in der Jauchgrube öfters zu desinfizieren (Natronlauge, Kalkmilch usw.).

2. Die Seuche ist als erloschen anzusehen, und die angeordneten Maßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) die erkrankten und seuchenverdächtigten Pferde gefallen oder getötet oder geheilt oder als unverdächtig erklärt sind,

b) innerhalb von drei Monaten nach Verschwinden der Krankheiterscheinungen keine Wiedererkrankung aufgetreten ist,

c) die Schlußdesinfektion vorschriftsmäßig durchgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen ist.

3. Dieser Erlaß ist auf alle anderen Einhufer entsprechend anzuwenden.

4. Für den Bereich des Regierungsbezirks Darmstadt bleiben die Verordnung des Reichsministers des Innern über die Einführung der Anzeigepflicht für die ansteckende Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde (Bornasche Krankheit) vom 14. 8. 1924 (RGBl. I S. 686), bekanntgemacht im Volksstaat Hessen am 21. 8. 1924 (Hess. Reg. Bl. S. 299) und die Verordnung betr. die Abwehr und Unterdrückung der ansteckenden Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde vom 9. 7. 1924 (Hess. Reg. Bl. S. 279) weiterhin in Kraft.

5. Auf die Strafandrohungen der §§ 74, 76 des Reichsviehseuchengesetzes weise ich hin.

Der Minister des Innern — V/Veterinär-Abteilung

213 Jahresabschlüsse der staatlichen Kassen

Im vergangenen Jahre sind von staatlichen Kassen die Jahresabschlüsse vielfach so spät aufgestellt worden, daß die Staatshauptkasse ihre Bücher für das Rechnungsjahr 1946 erst am 25. August 1947 abschließen konnte.

Ein verspäteter Buchabschluß muß künftig unter allen Umständen vermieden werden, denn

a) durch die Buchführung für zwei Rechnungsjahre nebeneinander entstehen für die Kassen und die Verwaltung unnötige Mehrarbeiten,

b) die Rechnungslegungsarbeiten werden verzögert,

c) die Rechnungsprüfungsstellen können mit den Prüfungsarbeiten nicht rechtzeitig beginnen und ihre Arbeitspläne nicht innehalten,

d) dem Landtag kann die Allgemeine Rechnung über die Staats-Einnahmen und -Ausgaben erst verspätet vorgelegt werden.

Es ist deshalb Pflicht aller Beamten, mit ihrer ganzen Kraft daran mitzuwirken, daß künftig die Jahresabschlüsse wieder rechtzeitig gefertigt und vorgelegt werden. Dazu ist es erforderlich, daß nicht nur kurz vor dem Zeitpunkt, der für den Jahresabschluß vorgeschrieben ist, sondern bereits im Laufe des Rechnungsjahres alles geschieht, was geeignet ist, um die Jahresabschlußarbeiten zu fördern.

Um den Kassen- und Rechnungsbeamten und den verantwortlichen Aufsichtsbeamten ihre Aufgaben zu erleichtern, habe ich nachstehend bewährte alte und neuzeitliche Leitsätze zusammengefaßt. Dadurch erfahren die beteiligten Behörden und Kassen nicht nur das, was sie allein unmittelbar angeht, sondern erhalten darüber hinaus einen Gesamtüberblick über die Zusammenhänge. Sie können danach, ohne auf andere Bestimmungen zurückgreifen zu müssen, erkennen, wie sie an dem gemeinsamen Ziele mitzuwirken haben.

I. Fristen für den Jahresabschluß der Kassenbücher

Die Kassenbücher für jedes Rechnungsjahr sind zu schließen:

1. Bei der Staatshauptkasse spätestens im 3. Monat nach dem Ablauf des Rechnungsjahres,
2. bei den übrigen Kassen zu entsprechend früheren, nach § 81 RKO von mir festzusetzenden Fristen.

Für den Bereich der Allgemeinen Staatl. Kassenverwaltung und der sonstigen Kassen (mit Ausnahme der Finanz- und Zolkassen) setze ich bis auf weiteres gemäß § 81 (1) und (4) RKO folgende Tage als Jahresabschlußtage fest:

- a) für die nicht unmittelbar mit den Staatsoberkassen, sondern mit anderen Oberkassen im Abrechnungsverkehr stehenden Amtskassen den 26. 4.
 - b) für die unmittelbar mit den Staatsoberkassen abrechnenden Staatskassen und Amtskassen den 30. 4.
 - c) für die Staatsoberkassen, die Oberjustizkasse und die sonstigen mit der Staatshauptkasse unmittelbar abrechnenden Kassen den 10. 5.
 - d) für die Staatshauptkasse den 15. 6.
- Wenn einer der vorgenannten Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, ist der Jahresabschluß am vorhergehenden Werktag zu bewirken.
Eine Fristverlängerung kann auf keinen Fall zugestanden werden.

II. Fristen für die Zuleitung von Kassenanweisungen an die Kassen

1. Die Kassen brauchen zur Ausführung der Kassenanweisungen, namentlich wenn es sich um Zahlungen an eine größere Anzahl von Empfängern handelt, eine geraume Zeit. Deshalb ist es erforderlich, daß die Kassenanweisungen den Kassen von den anordnenden Behörden möglichst frühzeitig — nicht erst in den letzten Tagen vor dem Jahresabschluß — übersandt werden. Die Kassenanweisungen müssen bei den Kassen spätestens eingehen:
 - A. bei den in Ziff. I Abs. 1 a) und b) bezeichneten Kassen:
 - a) Annahmeanordnungen bis zum 20. 4.
 - b) Auszahlungsanordnungen bis zum 23. 4.
 - B. bei den Staatsoberkassen und der Oberjustizkasse (Ziff. I Abs. 1 c)
 - a) Annahmeanordnungen bis zum 30. 4.
 - b) Auszahlungsanordnungen bis zum 3. 5.
 - c) Umbuchungsanweisungen bis zum 4. 5.
 - C. bei der Staatshauptkasse:
 - a) Annahmeanordnungen bis zum 31. 5.
 - b) Auszahlungsanordnungen bis zum 31. 5.
 - c) andere Anweisungen (Umbuchungsanweisungen usw.) bis zum 10. 6.
2. Kassenanweisungen, von denen eine Reinschrift zu fertigen ist, können, wenn sie sonst den Kassen nicht rechtzeitig zugehen würden, vor Ausfertigung der Reinschriften den Kassen zugeleitet werden.
3. Wenn die Dienstbezüge von Beamten, Versorgungsgebühren von Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen von solchen für eine zurückliegende Zeit anderweit festzusetzen sind, müssen Auszahlungsanordnungen, die den Kassen nicht rechtzeitig übersandt werden können, auf das neue, nicht auf das abgelaufene, Rechnungsjahr lauten. Die auf das abgelaufene Rechnungsjahr entfallenden Beträge sind als „Nachzahlung aus dem Vorjahre“ im neuen Rechnungsjahr rechnungsmäßig nachzuweisen.
4. Im übrigen wird wegen der förmlichen Behandlung verspätet eingehender Kassenanweisungen auf die Bestimmungen in § 34 RWB besonders hingewiesen.
5. Nach dem 31. 5. dürfen auf Anordnung der Fachminister von der Staatshauptkasse Haushaltseinnahmen für das alte Rechn.-Jahr nicht mehr angenommen bzw. Haushaltsausgaben geleistet werden. Zulässig würde es jedoch sein, über diesen Zeitpunkt hinaus (vom 1.—10. 6.) der Staatshauptkasse noch Umbuchungsanweisungen zuzufertigen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß sich der am 31. 5. bei der Staatshauptkasse verbliebene Kassenbestand (§ 2 Ziff. 15 RKO) für das abgelaufene Rechnungsjahr nicht verändert. Es wäre daher nicht zulässig, die Staatshauptkasse anzudeuten, einen Betrag von der Einnahme oder der Ausgabe des

alten Rechnungsjahres auf das neue Rechnungsjahr zu übertragen oder umgekehrt.

6. Für die rechtzeitige Fertigstellung des Jahresabschlusses ist ferner Vorbedingung, daß zwischen den staatl. Kassen rechtzeitig abgerechnet wird.

III. Pünktliche Einziehung der Haushaltseinnahmen

1. Alle Haushaltseinnahmen und -ausgaben sowie die sonstigen Zahlungen müssen rechtzeitig und vollständig erhoben und geleistet werden (§ 15 RKO), damit namentlich beim Jahresabschluß Kassenreste möglichst vermieden werden.
2. Werden von den Zahlungspflichtigen Haushaltseinnahmen in den gesetzten Fristen nicht eingezahlt, so haben die Kassen ungesäumt an die Zahlung zu erinnern und ggf. die zwangswise Einziehung nach den bestehenden gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften zu veranlassen.
3. Hat eine Kasse Einnahmen von einer erheblichen Zahl von Zahlungspflichtigen einzuziehen, so kann es sich empfehlen, buchhaltereiweise den Eingang der Einnahmebeträge durch ein besonderes Verzeichnis zu überwachen. Das Verzeichnis wäre in einfachster Form zu führen. In ihm sind Seite und Nummer des Titelbuches einzutragen. Hierüber hinaus kann noch ein nach der Buchstabenreihenfolge der Namen geordnetes Verzeichnis der Zahlungspflichtigen mit Hinweisen auf die Buchungsstellen im Titelbuch geführt werden. Hierdurch wird bei jeder Einzahlung im Kassenraum oder bei der Verbuchung unbar eingehender Beträge Sucharbeit erspart.

IV. Pünktliche Anweisung und Zahlung der Haushaltsausgaben

1. Die Verwaltungsbehörden haben dafür zu sorgen, daß die Haushaltsausgaben so rechtzeitig zur Zahlung angewiesen werden, daß sie noch in dem nach § 68 RHO in Betracht kommenden Rechn.-Jahr gebucht werden können.
2. Auszahlungen müssen, soweit dies irgend zugänglich ist, von der Kasse vor Abschluß der Bücher geleistet werden.

V. Kassenanweisungen

A. Allgemeines

1. Förmliche Kassenanweisungen müssen den Vorschriften der §§ 49, ff RRO entsprechen. Der Inhalt einer Kassenanweisung muß, unbeachtet der Kürze, so vollständig und erschöpfend sein, daß Zweifel über die Person des Verpflichteten oder Berechtigten, die rechtliche Entstehung, die Zugehörigkeit zum RJ., die Notwendigkeit, die Zahlungsverbindlichkeit und die Verbuchungsstellen ausgeschlossen sind. Es ist festgestellt worden, daß vielfach die bestehenden Bestimmungen nicht beachtet werden. Deshalb wird auf folgendes noch besonders hingewiesen:
 2. Soweit nicht allgemein eingeführte Vordrucke zu Kassenanweisungen verwendet werden, sind bei der Abfassung der Anordnungen zur Erleichterung für die Kassen möglichst folgende Außerlichkeiten zu beachten:
 1. Am Kopfe der ersten Seite unter der Bezeichnung der anweisenden Behörde und dem Hinweis auf die Anschließungsliste oder Haushaltsüberwachungsliste sowie des Tages der Anordnung sind folgende Angaben mitzubringen:
 - a) in kräftiger Schrift die Bezeichnung der Kassenanweisung als „Annahmeanordnung“ oder „Auszahlungsanordnung“ oder „Umbuchungsanweisung“,
 - b) das Rechnungsjahr,
 - c) die Verbuchungsstelle.
 2. Der einzuziehende oder auszuzahlende Betrag ist in Zahlen und Buchstaben anzugeben.
 3. In den Auszahlungsanordnungen empfiehlt es sich, den Zahlungsweg anzugeben (bar, durch Überweisung auf ein Girokonto des Empfängers oder das seines Bankhauses oder Kreditunternehmens, im Postscheckwege oder durch Postanweisung).

B. Verbuchungsstellen

1. Als Verbuchungsstelle ist in der förmlichen Kassenanweisung die Stelle, bei der Haushaltseinnahme oder -ausgabe zu buchen ist, nach Einzelplan, Kapitel, Titel, Unterteil eines Titels (Buchungsabschnitt innerhalb eines Titels) zu bezeichnen. Bei baulichen Unternehmungen ist in der Kassenanweisung auch der Abschnitt des der Ausführung zu Grunde liegenden Kostenanschlages anzugeben (§ 53 Abs. 1 RRO).
2. Ist eine Haushaltseinnahme oder -ausgabe außerplanmäßig zu buchen, so ist dies in der Kassenanweisung ausdrücklich anzugeben und die planmäßige Verbuchungsstelle, hinter der die Buchung stattfinden soll, zu bezeichnen (§ 53(2) RRO u. 54(1) RWB.)
3. Sind bei den Einmaligen Ausgaben oder anderen übertragbaren Titeln Haushaltsreste verblieben, und ist für denselben Ausgabezweck im neuen Haushalt ein weiterer Betrag unter denselben oder einem anderen Titel vorgesehen, so hat die Kasse die verbliebenen Reste als „Sollausgabe“ nach der vorigen Rechnung auf den neuen Haushaltsmittel zu übertragen. Aus-

zahlungsanordnungen auf diese Haushaltsreste werden dann unter der Bezeichnung der Kapitel und Titel des neuen Haushalts ausgefertigt. Soll dagegen aus einem Haushaltsrest mangels einer gleichlautenden Zweckbestimmung für das lfd. Rechnungsjahr eine Haushaltseinnahme oder -ausgabe gebucht werden, so ist die Verbuchungsstelle des Vorjahres, aus der der Rest verblieben ist, in der Kassenanweisung anzugeben.

4. Bei laufenden Haushaltseinnahmen und -ausgaben sind die Zeitpunkte, an denen sie anzunehmen oder auszuzahlen sind, genau anzugeben, bei Haushaltseinnahmen und -ausgaben von begrenzter Dauer auch der Zeitpunkt ihres Wegfalles. Weiterhin ist auch das Soll für das lfd. Rj. anzugeben, weil sonst die Sollbeträge jedesmal besonders berechnet werden müssen.

5. Wird die Kasse angewiesen, einen Betrag bei den Verwahrungen oder bei den Vorschüssen zu buchen, so soll in der Einzahlungs- oder Auszahlungsanordnung auch angegeben werden, welcher Verwaltungszweig in Betracht kommt. z. B. bei den Vorschüssen der Verwaltung des Innern (Veterinärverwaltung).

VI. Allgemeine Anordnungen für Verwaltung und Kassen

A. In den letzten Monaten vor dem Jahresabschluß sind:

1. sämtliche Rechnungs- und Kassenarbeiten von den Beteiligten so zu fördern, daß alle Haushaltseinnahmen und -ausgaben für das alte Rechnungsjahr bis zum Tage des Jahresabschlusses gebucht werden können;

2. alle Buchungsunterlagen für das alte Rechnungsjahr pünktlich einzusenden und ungesäumt zu bearbeiten, weil Verzögerungen auch nur an einer Stelle Stockungen in Geschäftsgang nach sich ziehen, die die rechtzeitige Fertigung des Jahresabschlusses beeinflussen können;

3. förmliche Mängel an den Buchungsunterlagen möglichst umgehend zu beseitigen, damit die rechtzeitige Ausführung der Anordnung nicht aufgehalten wird;

4. alle Vorlagen und Schriftstücke, die Kassen- und Rechnungsangelegenheiten aus dem alten Rechnungsjahre betreffen, in der Zeit vom 25. 3. bis zum Jahresabschluß als „eilig“ zu behandeln. Auf Verfügungen, Berichten usw. dieser Art ist am Kopf in Rotstift oder roter Tinte der Vermerk „Jahresabschluß“ anzubringen;

5. die Rechnungen über Lieferungen und Leistungen schleunigst einzufordern, zu prüfen und zur Zahlung anzuweisen. Es empfiehlt sich, Lieferaufträge usw. für das alte Rechnungsjahr in der zweiten Hälfte des Monats März auf das unbedingt Notwendige zu beschränken;

6. von Anfang März durch den Kassenaufsichtsbeamten die Fortschritte in bezug auf die Abschlußarbeiten in der Staatsoberkasse ständig zu überwachen;

7. in Kassenanweisungen, die nach § 68 Abs. 2 der Reichshaushaltsordnung auf das abgelaufene Rechnungsjahr lauten, das Rechnungsjahr mit Rotstift oder roter Tinte zu unterstreichen (§ 54 RRO).

8. Wechsel in der Besetzung der Buchhalterei möglichst zu vermeiden.

B. Die Haushaltsüberwachungslisten brauchen zwar nach § 42 Abs. 7 RWB mit den in der Kasse geführten Büchern nicht zahlenmäßig abgestimmt zu werden. Es empfiehlt sich aber, insoweit nicht anderweitige Vorschriften dem entgegenstehen, vor dem Jahresabschluß die Buchungen der Kassen mit den Eintragungen in diesen Listen zu vergleichen und Unstimmigkeiten aufzuklären.

VII. Vorbereitung des Jahresabschlusses durch die Kassen

Zur Erleichterung der Jahresabschlußarbeiten ist es notwendig, daß die Kassenbeamten schon vom Beginn des Rechnungsjahres an bei allen Buchungen ihr Augenmerk darauf richten, daß alle Buchungen so vollständig, übersichtlich und zweckentsprechend ausgeführt werden, daß beim Abschluß der Bücher am Jahreschluß nur noch diejenigen Arbeiten zu erledigen sind, deren frühere Erledigung nicht möglich war.

A. Vorbereitende Arbeiten

Für die Führung des Titelbuches gelten die Vorschriften in § 62 RKO. Insbesondere ist darauf zu achten, daß

1. die Titelbücher nach den maßgebenden Vorschriften und nach den Ergebnissen des vorhergehenden Rechnungsjahres sorgfältig angelegt werden;

2. in das für einen neuen Zeitabschnitt angelegte Titelbuch aus dem Titelbuch des abgelaufenen Zeitabschnitts für den neuen Zeitabschnitt geltenden Anordnungsbeträge sowie die für Zahlungen in dem neuen Zeitabschnitt erforderlichen Vermerke übernommen sind;

3. die nach der vorjährigen Rechnung verbliebenen Haushaltsreste sorgfältig in die Kassenbücher des neuen Jahres übertragen werden.

4. das Anordnungssoll seiten- und abschnittsweise aufgerechnet wird.

5. die Zugänge und Abgänge nach den ergangenen Kassenanweisungen für das laufende Rechnungsjahr sobald als möglich ermittelt werden.

6. die Seiten des Titelbuches in den Spalten Zugang, Abgang, Wirkliches Soll, Ist und Rest soweit möglich schon im Laufe des Rechnungsjahres aufgerechnet werden.

7. der Jahres-Istbetrag bei jeder Buchungsstelle alsbald ausgeworfen wird.

8. die einzelnen Abschlußsummen in die Kapitalzusammenstellungen (Anhänge) übertragen werden.

9. bei Kassen mit laufender Belegprüfung die Kassenanweisungen bald nach der Prüfung der Belege wieder eingeordnet werden. Dabei ist auch festzustellen, ob alle Belege vorhanden, nach §§ 89 ff RRO bezeichnet und entsprechend geordnet sind. Ferner ist zu prüfen, ob die beim Aufrechnen der Monatsspalten in dem Titelbuch sich ergebenden Beträge mit den Summen in den Tagebüchern-Hauptbüchern übereinstimmen. Etwaige Unterschiedsbeträge, die sich bei den Monatsabschlüssen zwischen den Eintragungen in dem Titelbuch und den Tagebüchern ergeben, sind alsbald aufzuklären. Es ist unzulässig, die Unterschiedsbeträge bei irgendeinem Titel (insgemein) zuzusetzen und die Aufklärung auf spätere Zeit zu verschieben.

Fehlerhafte Buchungen sind in folgender Weise zu berichtigen:

Ist der Monat, in dem die fehlerhafte Buchung vorgekommen, noch nicht abgeschlossen und das Ergebnis an andere Stellen noch nicht übertragen oder mitgeteilt, so ist der Fehler in demselben Monat durch Streichung des fehlerhaften Betrages und Eintragung des richtigen Betrages zu beseitigen. Ist dagegen der Monat bereits abgeschlossen und das Ergebnis einer anderen Stelle mitgeteilt, so ist der Fehler durch Absetzung (rote Buchung) und schwarze Zusetzung in dem Monat, in dem die Berichtigung vorgenommen wird (oder umgekehrt), zu beseitigen. Ein Buchungsfehler darf keinesfalls dadurch beseitigt werden, daß ein Betrag in der Monatsspalte für einen bereits abgeschlossenen (abgerechneten) Monat nachträglich zu- oder abgesetzt wird.

B. Eigentliche Jahresabschlußarbeiten und Behandlung der am Schlusse des Rechnungsjahres verbleibenden Reste

1. Allgemeines

1. Sämtliche Kassenbücher sind in den Spalten Soll, Ist und Rest ordnungsmäßig mit Tinte abzuschließen. Es empfiehlt sich, die Spalten Ist und Rest zunächst in Blei aufzurechnen. Die beim Vergleichen des Ist mit dem wirklichen Soll sich ergebenden Minderbeträge sind bei übertragbaren Mitteln als Reste und bei nicht übertragbaren Mitteln in Abgang nachzuweisen, sofern nicht im Einzelfalle etwas anderes verfügt ist.

2. Die Ergebnisse der einzelnen Buchungsabschnitte sind in die Wiederholung zum Titel (Anhänge) zu übertragen.

3. Die Sachbücher über Verwahrungen und über Vorschüsse sind ebenfalls ordnungsmäßig abzuschließen. Die nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sind einzeln (wenn diese vorgeschrieben ist), sonst abschnittsweise und insgesamt zu ermitteln.

4. Zur Förderung der Abschlußarbeiten der Staatsoberkasse wird es wesentlich beitragen, wenn die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen allwöchentlich zwischen dem Kassenaufsichtsbeamten und dem Kassenteiler sowie den leitenden Buchhaltern besprochen werden. Bei dieser Besprechungen werden insbesondere auch Fragen von allgemeiner Bedeutung zu erörtern sein.

5. Wöchentlich einmal (erstmalig Ende März) haben die Buchhalter der Staatsoberkassen dem Kassenteiler den Stand der Jahresabschlußarbeiten anzuzeigen. Umstände, die den planmäßigen Fortgang der Arbeiten hemmen, sind von dem Buchhalter kurz schriftlich zu melden. Der Kassenteiler hat die Berichte der Buchhalter mit Begleitbericht sofort dem Staatl. Kassenaufsichtsamt vorzulegen.

6. Dieses gibt die Anzeigen der Buchhalter nach Kenntnisnahme an die Staatsoberkasse zurück, damit sie durch den nächsten Wochenbericht ergänzt werden können.

7. Sofern die Berichte der Buchhalter erkennen lassen, daß die Abschlußarbeiten nicht nennenswert fortgeschritten sind oder daß Schwierigkeiten irgendwelcher Art die Fortführung oder Beendigung der Abschlußarbeiten hemmen, ist von dem Kassenaufsichtsbeamten sogleich das Erforderliche ggf. durch Abordnung von Arbeitskräften zu veranlassen.

8. Die Staats- und Amtskassen haben dem Staatl. Kassenaufsichtsamt gleichfalls wöchentlich einmal (erstmalig Ende März) über den Stand und Fortgang der Jahresabschlußarbeiten zu berichten.

9. In den von den Staats- und Amtskassen an das Staatl. Kassenaufsichtsamt zu erstattenden Berichten hat der Kassenteiler eine Erklärung dahin abzugeben, daß die Jahresabschlußarbeiten bestimmt zum gesetzten Termin beendet sein werden. Wird von dem Kassenteiler diese Erklärung nicht rechtzeitig oder mit irgendwelchen Vorbehalten abgegeben, so ist sofort durch Beamte des Staatl. Kassenaufsichtsamtes eine Überprüfung der Geschäftsjage bei der Kasse vorzunehmen.

2. Förmliche Kassenanweisungen am Jahresschluß

- a) Förmliche Kassenanweisungen über Einzeleinnahmen (-ausgaben), die beim Jahresabschluß nicht ausgeführt sind, sind von der Kasse der Behörde, die die Kassenanweisung erteilt hat, mit Begründung unerledigt zurückzugeben (§ 34 Abs. 1 RWB). Die anweisende Behörde hat die Annahme- oder Auszahlungsanordnung nach Umschreibung auf das neue Rechnungsjahr alsbald der Kasse wieder zuzuleiten. Die Anschreibungslisten und Haushaltsüberwachungslisten sind von dieser entsprechend zu berichtigen.
- b) Förmliche Kassenanweisungen der in Abs. a genannten Art, die beim Jahresabschluß teilweise ausgeführt sind, gelten hinsichtlich des verbliebenen Kassenrestes weiter, soweit im Haushaltsplan des nächsten Rechnungsjahres Haushaltsmittel für den Zweck ausgebracht sind oder es sich um übertragbare Ausgabemittel handelt (§ 34 Abs. 2 RWB).
- c) Förmliche Kassenanweisungen über lfd. Haushaltseinnahmen und -ausgaben, die für einen längeren Zeitraum als ein Rechnungsjahr zu erheben oder zu leisten sind, gelten über das Rechnungsjahr hinaus weiter, ohne daß eine neue Kassenanweisung erteilt zu werden braucht (§ 34 Abs. 3 RWB).
- d) Sind im neuen Staatshaushaltsplan für eine bestimmte Art von anweisungsgemäß noch zu leistenden Ausgaben Mittel nicht mehr vorgesehen, so hat die Kasse der Anweisungsbehörde den beim Jahresabschluß in Rückstand verbliebenen Teilbetrag einer Auszahlungsanordnung oder die rückständigen Raten fortlaufender Haushaltsausgaben zur weiteren Veranlassung zu melden. Ist die Zahlungsverpflichtung des Staates erloschen, so hat die Anweisungsbehörde dieses der Kasse unter Abänderung der ursprünglichen Anordnung mitzuteilen. Die Kasse nimmt diese Mitteilung nach entsprechender Eintragung im Titelbuch zu den Rechnungsbelegen des alten Rechnungsjahres. Besteht die Zahlungsverpflichtung weiter, so hat die Anweisungsbehörde mit tunlichster Beschleunigung eine ergänzende Auszahlungsanordnung für das neue Rechnungsjahr zu erteilen. Für den Fall, daß solche Beträge im neuen Rechnungsjahr außerhalb des Haushaltsplans gebucht werden müssen, müssen die benötigten Mittel auf Antrag des Fachministers von der Finanzverwaltung besonders bereitgestellt werden. (Vgl. § 33 (1) RHO).

3. Kassenreste

- a) Aus den Büchern des alten Rechnungsjahres sind die Kassenreste in die Bücher des neuen Rechnungsjahres einzeln zu übernehmen und titelweise (ggf. abschnittsweise) aufzurechnen. Der Kassenaufsichtsbeamte (Prüfungsbeamte) hat die ordnungsmäßige Übernahme dieser Reste nachzuprüfen (§ 93 Abs. 3 RKO).
- b) Ausgabereste müssen möglichst vermieden werden. Die Ausgabereste sind — soweit es sich nicht um Vorgriffe im Sinne von § 73 Abs. 1 RHO handelt — unzulässig. Wird z. B. eine Kasse angewiesen, einen bei einem nicht übertragbaren Fonds zuviel gezahlten Betrag wieder einzuziehen und von der Ausgabe abzusetzen, so ist, wenn der Betrag bis zum Buchabschluß nicht eingezogen werden konnte, die Anweisung zurückzugeben und die Kasse anzuweisen, den Betrag bei dem zuständigen Einnahmetitel des neuen Jahres zum Soll zu stellen (Hinweis auf § 70 Abs. 2 Satz 1 RHO).
- c) Wenn bei einem übertragbaren Ausgabemittel einer nachgeordneten Behörde vom Fachminister Haushaltsmittel aus Zentralfonds bereitgestellt werden, so ist lediglich ein der Istaussgabe entsprechender Sollbetrag in „Zugang“ zu bringen. Restbestände dürfen in diesen Fällen von einer Staatsoberkasse, Staatskasse oder Amtskasse nicht in das nächste Rechnungsjahr übertragen werden, sofern nicht für den Einzelfall Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind. Als Zentralfonds bezeichnet man die Mittel, die im Kassenanschlag der Staatshauptkasse vorgesehen sind und über die sich der Fachminister die Mittelbewirtschaftung vorbehalten hat. Danach dürfen z. B. Beträge, die im Einzelplan X bei E-Kap. 1 Tit. 1 und 2 zu buchen sind, bei den der Staatshauptkasse nachgeordneten Kassen nicht in Rest gestellt werden.
- d) Auf die Bestimmungen in § 30 (2) RHO, wonach über die in das neue Rechnungsjahr übertragenen Restbestände bei übertragbaren Ausgabemitteln (Haushaltsresten) nur mit meiner, des Fin. Min., Zustimmung verfügt werden darf, wird besonders hingewiesen.

4. Behandlung von überzahlten Dienst- und Versorgungsbezügen

Nach § 70 Abs. 2 Satz 3 RHO sind zuviel gezahlte Bezüge von Staatsbediensteten sowie Versorgungsbezüge in jedem Falle, also auch dann durch Absetzung von der Ausgabe bei den betreffenden Besoldungs- usw. Ausgabemitteln zu vereinnahmen, wenn die Bücher des Rechnungsjahres, in welchem die Verausgabung stattgefunden hat, bereits abgeschlossen sind. Der bis zum Jahresabschluß noch nicht zurückerstattete Teilbetrag überhöbener Bezüge, sowie die Höhe der monat-

lichen Rückzahlungsraten sind bei dem betreffenden Besoldungs- usw. Ausgabemittel in der Spalte „Bemerkungen“ des Titelbuchs (oder auf dem Stamblatt) nachrichtlich anzugeben. Auf die ordnungsmäßige Übernahme dieser Angaben in die Bücher des neuen Rechnungsjahres ist besonders zu achten.

VIII. Arten und Einrichtung der Jahresabschlüsse

1. Die Staatsoberkassen haben auf Grund der Bücherabschlüsse dreierlei Abschlüsse anzufertigen, nämlich
 - a) die Jahresabschlüsse für die einzelnen Verwaltungen nach näherer Bestimmung des Fachministers (die sogenannten Verwaltungsabschlüsse), vorzulegen in je 1 Ausfertigung dem Fachminister und mir;
 - b) die Jahresabschlußnachweisung für die Staatshauptkasse (Fin. Min. Erl. vom 8. 11. 46-H 3022-II 1), vorzulegen dieser Kasse unmittelbar;
 - c) den Jahresabschluß über die gesamten Haushaltseinnahmen und -ausgaben, vorzulegen in je 1 Ausfertigung der Haushaltsabteilung des Fin. Min. und der Staatshauptkasse.
2. Die Jahresabschlüsse für die einzelnen Verwaltungen sind nach den vom Fachminister vorgeschriebenen oder noch vorzuschreibenden Mustern und nach den von ihm im einzelnen ergangenen oder noch ergehenden Sondervorschriften aufzustellen. Als Anhalt für die zu erlassenden Sondervorschriften gilt folgendes:

Es sind titelweise nachzuweisen:

1. Bei den Haushaltseinnahmen

- A. a) Die aus dem Vorjahre übernommenen Haushaltseinnahmereste im Sinne von § 2 Ziff. 22a RWB (Soll nach der vorigen Rechnung);
- b) der Einnahmeansatz nach dem Kassenanschlag (Soll nach dem Kassenanschlag);
- B. c) die wirklich eingezogene Einnahme (Isteinnahme);
- d) die verbliebenen Haushaltseinnahmereste im Sinne von § 2 Ziff. 22a RWB;
- C. der durch Gegenüberstellung zu errechnende Unterschied zwischen dem feststehenden Soll A und dem ebenfalls feststehenden Ist B;
- e) wenn das Ist B größer ist als das Soll A, als „Zugang“;
- f) wenn das Ist B geringer ist als das Soll A, als „Abgang“, außerdem
- D. in Spalte Bemerkungen:
 - g) die nicht eingezogenen Beträge (ohne Kassen- und Rechnungsfehlbeträge);
 - h) die nicht eingezogenen Kassenfehlbeträge;
 - i) die nicht eingezogenen Rechnungsfehlbeträge;
 - k) die zurückerstatteten Beträge.

2. Bei den Haushaltsausgaben

- A. a) die aus dem Vorjahre übernommenen Haushaltsausgabereste im Sinne von § 2 Ziff. 22b RWB (Soll nach der vorigen Rechnung);
- b) der Angabeanatz nach dem Kassenanschlag (Soll nach dem Kassenanschlag);
- B. c) die wirklichen geleisteten Ausgaben (Istaussgabe);
- d) die verbliebenen Haushaltsausgabereste;
- C. der durch Gegenüberstellung zu errechnende Unterschied zwischen dem feststehenden Soll A und dem ebenfalls feststehenden Ist B;
- e) wenn das Ist B größer ist, als das Soll A, als „Zugang“;
- f) wenn das Ist B geringer ist, als das Soll A, als „Abgang“, außerdem
- D) in Sp. Bemerkungen:
 - g) die Ersparnisse an Haushaltsausgaberesten als „Abgang“;
 - h) die Ausgaben aus Anlaß von Kassenfehlbeträgen;
 - i) die zurückerstatteten Beträge.

3. Bezüglich der Reste aus dem Vorjahre ist noch folgendes zu beachten:

- a) Als Haushaltsreste aus dem Vorjahre sind in die Abschlüsse stets die in dem vorigen Jahresabschluß tatsächlich nachgewiesenen Restbeträge aufzunehmen, ausgenommen Fall b).
- b) Ist ein Haushaltsrest (Einnahme oder Ausgabe) im Vorjahre irrtümlich zu hoch oder zu niedrig angegeben und durch eine Ab- oder Zusetzung bei der übergeordneten Kasse nach Buchabschluß auf Anweisung des Fachministers berichtigt worden, so ist in den Jahresabschluß für das laufende Jahr der berichtigte Betrag zu übernehmen.
- c) Ist ein Haushaltsrest irrtümlich zu hoch oder zu niedrig angegeben und der Fehler erst nach dem Jahresabschluß der Staatshauptkasse entdeckt worden, so ist die Entscheidung des Fachministers einzuholen.
- d) Werden die als Haushaltsreste nach den Büchern des Vorjahres übernommenen Beträge im lfd. Jahr ganz oder teilweise nicht mehr benötigt, so sind diese Beträge (Teilbeträge) nicht in Sp. „Soll nach der vorigen Rechnung“ in rot abzusetzen, sondern in Spalte „Abgang“ nachzuweisen.
3. Der an die Haushaltsabteilung des Finanzministeriums und an die Staatshauptkasse einzureichende Jahresabschluß der Staatsoberkassen von den gesamten Haushaltseinnahmen

und -ausgaben enthält die Haushaltseinnahmen und -ausgaben aller Verwaltungen.

- Auch in diesem Abschluß sind die Ergebnisse der Buchführung, wie unter 2) A., B. und C. angegeben, aufzuführen.
4. Alle Jahresabschlüsse der Staatsoberkassen sind von einem Rechnungsbeamten festzustellen und, soweit auf den Formblättern für die Jahreskassenabschlüsse eine Richtigkeitsbescheinigung des Kassenaufsichtsbeamten vorgesehen ist, mit einer solchen Bescheinigung abzugeben.
 5. Auf den richtigen Nachweis der außerplanmäßigen Haushaltseinnahmen und -ausgaben — hinter der vorgeschriebenen Verbuchungsstelle — ist besonders zu achten. Die von den Amts- und Einheitskassen geleisteten außerplanmäßigen Haushaltseinnahmen und -ausgaben sind von der Staatsoberkasse stets in dem Verwaltungsabschluß dieser Kasse (Ziff. VIII (1) a) mit Datum und Nr. des Min. Erl. und des zustimmenden Fin. Min. Erl. (vgl. §§ 29 und 46 RWB und 107 RRO) anzugeben.
 6. Die niedergeschlagenen Beträge (§§ 79 Ziff. 1 RHO und 71 RWB) sind im Verwaltungsabschluß nicht neben den entsprechenden Einnahme- oder Ausgabtiteln, sondern an der im Jahresabschlußvordruck für deren Einzelnachweis besonders vorgesehenen Stelle (in der Regel am Schlusse des Jahresabschlußvordrucks) oder in einer besonderen Anlage zum Abschluß nachzuweisen.
 7. Dem Rechnungshof ist mit den Jahresrechnungen stets eine Ausfertigung des Jahresverwaltungsabschlusses der betreffenden Verwaltung, über welche die Rechnung geführt wird, vorzulegen.

IX. Verwahrungen und Vorschüsse

1. Die am Schlusse des Rechnungsjahres (d. h. zur Zeit des Jahresabschlusses) unerledigt gebliebenen Verwahrungen und Vorschüsse dürfen erst nach dem Jahresabschluß auf das neue Rechnungsjahr übernommen werden.
2. a) Alle Kassen, also auch die Amts- und Einheitskassen, haben dem Jahresabschluß eine Nachweisung über die am Schlusse des Rechnungsjahres nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse beizufügen (§ 111 Abs. 1 RRO).
b) Die Vorschüsse sind getrennt nach Verwaltungszweigen (Kapiteln und Titeln des Staatshaushaltsplans, denen sie im Falle einer endgültigen Buchung voraussichtlich zur Last fallen) nachzuweisen (§ 111 Abs. 2 RRO).
c) Bei jedem Verwahrbetrag (bei jedem Vorschuß), der seiner Natur nach aufzuräumen ist (nicht bei Sicherheiten und Dauervorschüssen und nicht bei Vorschüssen, deren ratenweise Wiedereinziehung bereits verfügt ist), ist in der letzten Spalte der Nachweisung nach Ziff. 2a anzugeben, ob das Offenbleiben des Verwahrbetrages (Vorschusses) wirklich nicht zu vermeiden war und was wegen der Aufräumung veranlaßt worden ist. Wenn am Jahresabschluß unerledigt gebliebene Verwahrgelder und Vorschüsse noch vor Einreichung der Nachweisung aufgeräumt worden sind, so ist dies in Spalte Erläuterungen ebenfalls anzugeben.
3. Die dem Jahresabschluß der Staatsoberkassen beizufügenden Nachweisungen über die am Schluß des Rechnungsjahres nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sind von dem Kassenaufsichtsbeamten nach den Büchern dahin zu bescheinigen, daß in diese Nachweisungen sämtliche Verwahrungen und Vorschüsse aufgenommen worden sind, die am Schluß des Rechnungsjahres vorhanden waren, und daß keine Verwahrungen und Vorschüsse in die Kassenbücher für das neue Rechnungsjahr vor dem Jahresabschluß von der Kasse eigenmächtig übernommen sind.
4. Alle nach dem 31. März eingehenden Verwahrungen (zu leistenden Vorschüsse) sind in den betreffenden Sachbüchern für das neue Rechnungsjahr zu buchen.

X. Vergleichen und Abstimmen der Jahresabschlüsse

1. Vom Kassenaufsichtsamt sind:
 - a) die Jahresabschlüsse der Amts- und Einheitskassen mit den Buchungen der Staatsoberkasse alsbald zu vergleichen, um festzustellen, ob die in die Abschlüsse der Staatsoberkasse zu übernehmenden Zahlen im Soll (insbesondere auch die Reste nach der vorigen Rechnung), Ist und Rest mit den Abschlüssen der Amts- und Einheitskassen übereinstimmen;
 - b) die Jahresabschlüsse der Staatsoberkasse mit den von ihr geführten Kassenbüchern auch daraufhin zu vergleichen, ob in den Jahresabschlüssen überall die Beträge bei den Verbuchungsstellen nachgewiesen sind, bei denen sie in den Kassenbüchern gebucht sind.
2. Die den Ministern vorgelegten Jahresverwaltungsabschlüsse dienen auch als Unterlage für die dem Landtag vorzulegende Allgemeine Rechnung über die Staatseinnahmen und -ausgaben. Außerdem werden auf Grund der Abschlüsse der Kassen getrennt nach den einzelnen Verwaltungen Zentralrechnungen über die gesamten Haushaltseinnahmen und -ausgaben aufgestellt. Die Abschlüsse müssen deshalb sorgfältig aufgestellt werden und in ihren Endzahlen (Ab-

schnittsergebnissen) mit der der Staatshauptkasse vorzulegenden Abschlußnachweisung übereinstimmen.

XI. Nachträgliche Änderungen der Jahresabschlüsse der Staatskassen

1. Der Jahresabschluß der Staatskassen bildet die Grundlage für die Jahresrechnung. Diese muß mit dem Jahresabschluß sowohl in seinen einzelnen Ansätzen als auch im ganzen übereinstimmen.
2. Der Jahresabschluß darf — abgesehen von etwaigen förmlichen Mängeln — niemals geändert und es darf von ihm auch bei Aufstellung der Jahresrechnung der nächsthöheren Kasse niemals abgewichen werden.
3. Ebensovienig ist es zulässig, die Kassenbücher nach dem Jahresabschluß noch zu ändern.
4. Als förmliche Mängel im Sinne von Ziff. 2 sind nur anzusehen:
 - a) Mängel in der äußeren Einrichtung der Jahresabschlüsse, z. B. unrichtige Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks, Unvollständigkeit in den Zahlenangaben, Schreibfehler und dergl.;
 - b) unter Umständen auch eine unrichtige Darstellung der Zahlenangaben, wenn der Abschluß in seinem Ergebnis richtig ist, z. B. wenn ein Abgang in Spalte „Soll“ nach der vorigen Rechnung“ in rot, statt in Spalte „Abgang“ in „schwarz“ nachgewiesen wird;
 - c) Unrichtigkeiten in den Angaben über die Reste nach der vorigen Rechnung oder dem Soll nach dem Kassenantrag und infolgedessen unrichtige Angaben in den Spalten „Zugang“ oder „Abgang“, falls es sich um nicht übertragbare Haushaltsmittel handelt. (Diese Unrichtigkeiten können von der übergeordneten Kasse bei der Übernahme der Abschlußzahlen in ihre Bücher beseitigt werden; sie muß aber die Kasse, die den Jahresabschluß aufgestellt hat, von der Berichtigung benachrichtigen. Sind die Reste nach der vorigen Rechnung bei übertragbaren Haushaltsmitteln unrichtig angegeben, so werden regelmäßig auch die am Jahresabschluß verbliebenen Reste unrichtig angegeben sein; in diesem Falle liegt also ein sachlicher Mangel vor.)
5. Sachliche Mängel sind insbesondere:
 - a) Titelverwechslungen, d. h. Verbuchung einer Haushaltseinnahme oder -ausgabe unter einem unrichtigen Titel des festgestellten Staatshaushaltsplans.
 - b) Unrichtigkeiten bei den verbliebenen Einnahme- und Ausgaberesten, da diese das Rechnungsergebnis beeinflussen.
6. a) Sachliche Unrichtigkeiten in den Jahresabschlüssen der Staatsoberkassen können bis zum Jahresabschlusse der Staatshauptkasse in der Weise berichtigt werden, daß die Staatshauptkasse angewiesen wird, unterhalb der Schlußsummen der aus den Jahresabschlüssen der Staatsoberkassen in die Bücher und Rechnungen der Staatshauptkasse unverändert übernommenen Beträge die unrichtig dargestellten Beträge ab- oder zuzusetzen und, sofern es sich um unrichtig dargestellte Beträge bei den Isteinnahmen und Istaussgaben oder bei den verbliebenen Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten handelt, diese bei den richtigen Titeln usw. als eigene Haushaltseinnahmen oder -ausgaben nachzuweisen.
b) Über Unstimmigkeiten im Sinne von Buchst. a) ist in der Rechnung der Staatsoberkasse ein Vermerk aufzunehmen und dieser durch den Ministerialerlaß zu belegen.
c) Die Belegung durch den Min. Erl. ist deshalb erforderlich, damit der Rechnungshof es nicht notwendig hat, bei Prüfung der Rechnung der Staatskasse über vorgekommene Unrichtigkeiten Bemerkungen zu der Allgemeinen Rechnung über die gesamten Haushaltseinnahmen und -ausgaben aufzustellen.
d) Die Staatshauptkasse hat aus den Abschlüssen der Staatsoberkassen das rechnungsmäßige Soll, das Ist und die verbliebenen Reste unverändert zu übernehmen. Stimmen die von der Staatsoberkasse nachgewiesenen Reste nach der vorigen Rechnung mit den von der Staatshauptkasse vorgetragenen Resten nach der vorigen Rechnung nicht überein, so bleiben die von der Staatshauptkasse vorgelegten Reste unverändert; die Staatshauptkasse trägt in ihre Bücher aber einen entsprechend abgeänderten Zugang oder Abgang ein. Gleichzeitig veranlaßt sie die Staatsoberkasse den Unterschied in den Resten nach der vorigen Rechnung sofort aufzuklären. Wenn es sich um einen Rest bei übertragbaren Haushaltsmitteln handelt und deshalb auch die am Jahresabschluß verbliebenen Reste unrichtig angegeben sind, muß die sachliche Unrichtigkeit von dem zuständigen Ministerium durch eine besondere Anweisung beseitigt werden.
e) Die Staatshauptkasse muß die unterhalb der Schlußsummen der aus den Jahresabschlüssen der Staatsoberkassen übernommenen ab- oder zugesetzten Beträge, sofern es sich um unrichtig dargestellte Beträge bei den Isteinnahmen und Istaussgaben oder bei den verbliebenen Einnahme- und Ausgaberesten handelt, deshalb in ihrem eigenen Abschluß als eigene Haushaltseinnahmen oder

-ausgaben unter dem richtigen Titel aufführen, weil sonst die Übersicht von den Staatseinnahmen und -ausgaben nicht richtig (nicht titelweise) aufgestellt werden könnte.

7. Im Finanzministerium wird zur Berichtigung von vorkommenden Unrichtigkeiten in den Jahresabschlüssen der Staatsoberkassen vor allem dann, wenn Titelverwechslungen nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften (z. vgl. § 87 RHO) zu berichtigen sind, ein Vordruck zu einer Buchungsanweisung nach beiliegendem Muster verwendet.

8. Sind in den Jahresabschlüssen mehrerer Staatsoberkassen gleichartige Fehler enthalten, so empfiehlt es sich, diese Fehler in einer Anweisung zusammenzufassen, um die Buchungen bei der Staatshauptkasse und die Zahl der Belege nicht unnötig zu vermehren.

Bei allen diesen Anweisungen ist zu beachten, daß sich gegenüberstehen müssen:

- der Absetzung einer aus den Jahresabschlüssen der Staatsoberkassen in die Bücher der Staatshauptkasse unverändert übernommenen Isteinnahme: eine Zusetzung bei der eigenen Isteinnahme,
- der Zusetzung einer Isteinnahme: eine Absetzung bei der eigenen Isteinnahme,
- der Absetzung einer Istaussgabe: eine Zusetzung bei der eigenen Istaussgabe,
- der Zusetzung einer Istaussgabe: eine Absetzung von der eigenen Istaussgabe.

Die Zusetzung einer Istaussgabe und die Absetzung einer Istaussgabe bei den aus den Jahresabschlüssen der Staatsoberkassen in die Bücher der Staatshauptkasse unverändert übernommenen Beträge bedeutet für die Staatshauptkasse eine Belastung, der eine Entlastung durch eine Absetzung bei der Isteinnahme oder eine Zusetzung bei der Istaussgabe der in ihre Bücher übernommenen Abschlußzahlen der betr. Staatsoberkasse gegenüberstehen muß.

Hat eine Staatsoberkasse irrtümlich die Isteinnahme zu niedrig oder die Istaussgabe zu hoch angegeben und kann dieser Irrtum nicht durch eine Gegenbuchung bei den eigenen Einnahmen und Ausgaben der Staatshauptkasse ausgeglichen werden, so muß diese angewiesen werden, das Abrechnungskonto der Staatsoberkasse mit dem Betrage zu belasten; hat eine Staatsoberkasse irrtümlich die Isteinnahme zu hoch oder die Istaussgabe zu niedrig angegeben und kann dieser Irrtum nicht durch eine Gegenbuchung bei den eigenen Einnahmen und Ausgaben der Staatshauptkasse ausgeglichen werden, so muß diese angewiesen werden, das Abrechnungskonto der Staatsoberkasse mit dem Betrag zu entlasten.

Wiesbaden, den 3. April 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Finanzen
— III a—II 3030—A-II 1

211 Aufhebung des Amtes für Vermögenskontrolle Rüdeshelm und Übernahme durch das Amt für Vermögenskontrolle in Wiesbaden

Aus Gründen der Verwaltungsverbesserung (Vereinfachung und Kostenersparnis) wird das Amt für Vermögenskontrolle Rüdeshelm mit Wirkung vom 30. April 1948 aufgehoben. Die Aufgaben dieses Amtes gehen mit diesem Zeitpunkt auf das Amt für Vermögenskontrolle in Wiesbaden über.

Ich bitte, von dieser Maßnahme Kenntnis zu nehmen und alle bisher mit dem Amt für Vermögenskontrolle in Rüdeshelm geführten Verhandlungen usw. in Zukunft mit dem jetzt zuständigen Amt für Vermögenskontrolle in Wiesbaden zu führen, von dem auch alle z. Zl. schwebenden Angelegenheiten, die den Rheingaukreis betreffen, abgewickelt werden.

Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen — LAND CIVILIAN AGENCY HEAD — I 3 F/gj

215 Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferlaubnisscheinen

Die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Sprengstofferlaubnisscheine werden für ungültig erklärt:

Fahrhauer Josef Anderle, A Nr. 1/1948, Aussteller: Der Leiter des Bergamtes Weilburg; Rüber, H., Frechenhausen, B Nr. 148/1947, Aussteller: GAA Limburg/Lahn; Schaub, Nikolaus, Volkmarsen, A Nr. 95/1947, Aussteller: GAA Kassel; Schneider, Johannes, Hausen v. d. H., A Nr. F 8/1948, Aussteller: GAA Gießen. — Id—S—002903/48 — 21. 4. 1948.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernannt wurde

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch Urkunde vom 9. April 1948 die außerplanmäßige Lehrerin Auguste Weimar zur Lehrerin.

Wiesbaden

Persönliche Angelegenheiten

Ernennungen:

Ich habe Herrn Willi Kloss, Frankfurt/M., Westendstraße 79, zum Schätzer und Sachverständigen für Fische für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 21. 4. 1948.

Der Regierungspräsident — IV 1 Nr. 206/48

216 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Theo Willand in Frankfurt/M., Passavantstraße 3 zum Schätzer und Sachverständigen für Fische für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 22. 4. 1948.

Der Regierungspräsident — IV 1 Nr. 3072/47

217 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Dipl. Ing. A. Achenbach, Frankfurt/M., Ortenbergerstraße Nr. 1, zum Schätzer und Sachverständigen für die Begutachtung von Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen sowie Anlagen verwandter Gebiete bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 18. 4. 1948.

Der Regierungspräsident — IV 1 Nr. 257/48

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

In einer Reihe von Orten des Regierungsbezirkes Darmstadt sind die Stellen der Volksschullehrer neu zu besetzen. Vorausgesetzt wird abgeschlossene Volksschullehrerausbildung, persönliche Eignung und politische Einstufung als „vom Befreiungsgesetz nicht betroffen“ oder in Gruppe V „entlastet“. In Anlehnung an die konfessionelle Gliederung der Gemeinde soll die für den jeweiligen Ort erwünschte Konfession des Bewerbers beachtet werden. Die Stellen sind in die Besoldungsgruppe A 4 b 1 mit ruhegehaltfähiger jährlicher Zulage von RM 200.— eingestuft. Bewerbungen sind an den Regierungspräsidenten Darmstadt, Abteilung Erziehung und Unterricht zu richten und unter Beifügung eines handschriftlichen Lebenslaufes und beglaubigter Abschriften von Zeugnissen und Spruchkammerbescheid, soweit diese Unterlagen nach dem Jahr 1945 noch nicht vorgelegt worden sind, auf dem Dienstweg bei dem für den Bewerbungsort zuständigen Kreisschulamte einzureichen. Die Bewerbungsfrist beträgt einen Monat, gerechnet vom Tage der Ausgabe des Staatsanzeigers an. Es sind folgende Stellen zu besetzen: Im Kreise Alsfeld in dem Ort Alsfeld (ev.). Im Kreise Bergstraße in den Orten: Biblis (kath.), Bürstadt (kath.), Lorsch (kath.), Viernheim (2 St. kath.), Zwingenberg (ev.). Im Kreise Büdingen in den Orten: Büdingen (ev.), Nidda (ev.). Im Kreise Darmstadt in den Orten: Griesheim (ev.), Oberarmstadt (ev.), Pfungstadt (ev.). Im Kreise Dieburg in den Orten: Groß-Umstadt (ev.), Reinheim (ev.). Im Kreise Friedberg in den Orten: Vilbel (ev.), Bad Nauheim (ev.). Im Kreise Groß-Gerau in den Orten: Bischofsheim (ev.), Biebsheim (ev.), Groß-Gerau (ev.), Rüsselsheim (kath.). Im Kreise Offenbach in den Orten: Langen (ev.), Steinheim (kath.) Heusenstamm (kath.).

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Herbord/Dillkreis — 9700 Einwohner — ist nach Ablauf der Wahlzeit des derzeitigen Bürgermeisters ab 1. Juli d. J. neu zu besetzen. Handgeschriebene Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisaufschriften, Spruchkammerbescheid usw. werden unter Aufgabe von Referenzen bis zum 15. Mai an den Ersten Beigeordneten, Herrn Karl Post, Herbord, Walter-Rathenau-Straße 67, erbeten.

Persönliche Vorstellung zunächst nicht erwünscht.

Bei der Landesbibliothek in Kassel ist in Kürze die planmäßige Stelle eines Bibliotheksrates zu besetzen, der neben der vorgeschriebenen allgemeinen und fachlichen Ausbildung über ausreichende Berufserfahrung und Vertrautheit mit der Entwicklung des Landes verfügen muß, um den Wiederaufbau der Bibliothek sicher weiterführen zu können. Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnis usw. Abschriften, politischem Fragebogen und gegebenenfalls Spruchkammerbescheid bis zum 15. Mai 1948 zu richten an: Landeshauptmann (Kommunalverwaltung des Regierungsbezirks Kassel) (16) Kassel, Ständeplatz 8.

An der Friedrich-Wilhelm-Schule (städt. Realgymnasium für Jungen) in Eschwege/Werra, Bezirk Kassel, sind die Stellen eines Musiklehrers und eines Zeichenlehrers sofort zu besetzen. Einstellung erfolgt zunächst im Angestelltenver-

hättnis. Die Musiklehrerstelle kann auch mit einem Akademiker besetzt werden. Umgehende Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausbildungsgang, Zeugnisabschriften, Referenzangaben und Spruchkammerbescheid an den Unterzeichneten erbeten.

Eschwege, den 9. 4. 1948.

Der Bürgermeister.

Die Stelle des Direktors der Stadtwerke Wetzlar ist voraussichtlich zum 1. 7. 1948 mit einem bestqualifizierten Fachmann zu besetzen. Langjährige Erfahrung in der Gaserzeugung, nach Möglichkeit auch im Elektrofach im Rahmen kommunaler Betriebe, ist unerläßliche Voraussetzung. Die

Entschädigung wird nach der Vergütungsgruppe III, TO. A, berechnet. Die Probezeit soll ein Jahr betragen. Die Stadtwerke werden nach der Eigenbetriebsverordnung verwaltet. Sie besitzen ein leistungsfähiges Gaswerk und Wasserwerke. Die Verteilung der bezogenen elektrischen Energie erfolgt im eigenen Stromnetz. Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften und politischen Angaben werden bis zum 10. Mai 1948 erbeten.

Der Bürgermeister.

STELLENBEWERBUNGEN

Keine

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1365 Die Ehefrau Maria Engel, geb. Koppel, Bad Homburg v. d. H., Luisenstraße 57, hat beantragt, den verschollenen Gerber Heinrich Traugott Engel, zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 19. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 4 Ur II 11/48
Bad Homburg v. d. H., 19. 4. 48
Amtsgericht

1366 Der Steinmetzmeister Herbert Vogel in Bad Wildungen hat beantragt, seine Mutter, die verschollene Christiane Vogel, geb. Hirsch, geb. am 23. Sept. 1878 in Teichvorwerk, Kreis Ohlau, Schlesien, zuletzt wohnhaft in Breslau, für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich bis spätestens zum 22. Sept. 1948 bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, dem Gericht bis spätestens zum 22. Sept. 1948 Anzeige zu machen. UR II/148
Bad Wildungen, 27. 4. 48
Amtsgericht

1367 Die Frau Ilse Margot Gutjahr, geb. Fischer, in Nauheim, Kreis Groß-Gerau, Odenwaldstr. 6, hat beantragt, ihren verstorbenen Ehemann Rudolf Gutjahr, kaufm. Angestellter, geboren am 23. Sept. 1908 in Frankfurt am Main, zuletzt wohnhaft gewesen in Groß-Gerau, Darmstädter Str. 28, der in russische Kriegsgefangenschaft geraten ist, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis spätestens Mittwoch, den 7. Juli 1948, 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 12, zu melden, andernfalls er für tot erklärt wird. An alle, die Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, dem Gericht bis zu dem angegebenen Zeitpunkt Anzeige zu machen. 4 II 87/48
Groß-Gerau, 5. 5. 48
Amtsgericht

1368 Der Kraftfahrer Anton Marquardt in Nieder-Olfeden, Kreis Alsfeld, hat beantragt, Tod und Todeszeit seiner in Frauenburg/Ostpreußen verstorbenen Ehefrau Maria Marquardt, geb. Fomahl, geb. 1. Sept. 1908, zuletzt wohnhaft in Frauenburg/Ostpr., festzustellen. An alle, welche Auskunft über Tod oder Todeszeit der Genannten erteilen können, ergeht die Aufforderung, dem Gericht binnen 3 Monaten hiervon Anzeige zu machen, II 11/47
Homburg/Oberhessen, 19. 3. 48
Amtsgericht Alsfeld, Zweigst. Homburg

1369 In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Anstreichers Albert Karl Betz, geb. am 10. Dezember 1898 in Philippstein, zuletzt ebenda wohnhaft gewesen,

wird dieser für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 27. August 1918, 24 Uhr, festgestellt. Die Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei. 3 II 5/47
Weißburg, 24. 4. 48
Amtsgericht

1370 Der Fabrikarbeiter Karl Krummel in Twiste hat das Aufgebot des verlorenen Grundschuldbriefes vom 7. Juli 1927 über die im Grundbuch von Twiste, Blatt 141, in Abt. III Nr. 2, für die Kreissparkasse in Arolsen eingetragene, mit 12% vom 5. Juli 1927 verzinsliche Grundschuld von 500 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 3/48
Arolsen, 10. 4. 48
Amtsgericht

1371 Der Landwirt Adam Gerecht aus Stierstadt/Ts. hat das Aufgebot des Teilhypothekenbriefes über die zu Gunsten der Landesbauernkasse Rhein-Main-Neckar GmbH, in Frankfurt a. M. (jetzt Genossenschaftliche Zentralbank eGmbH, in Frankfurt a. M.) im Grundbuch von Stierstadt, Band 14, Blatt 343, in Abt. III/5 unter Mihaft von Weißkirchen, Band 17, Blatt 414, in Abt. III/1 eingetragene Darlehenshypothek in Höhe von RM 4910,— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 14/47
Bad Homburg v. d. H., 5. 4. 48
Amtsgericht

1372 Das Land Hessen, vertreten durch den Bevollmächtigten des Finanzministers, Ministerialrat Dr. Meller von der Kurverwaltung des Staatsbades Bad Nauheim, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes für eine ihm zustehende Grundschuld, eingetragen im Grundbuch Wieselsheim, Band 1, Blatt 60, Abt. III, Nr. 14/16, im Betrage von 5000 GM nebst Zinsen ab 1. November 1929 beantragt. Die Grundschuld lastet auf dem Grundstück der Gemarkung Wieselsheim, Flur IV, Nr. 7. Als Eigentümer sind die Landwirte Karl Schultheis und Kurt Schultheis, beide auf Hof Löwenthal, Gemarkung Nieder-Mörlen, zu je 1/2 eingetragen. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 13. August 1948, 9 Uhr, Zimmer 22, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte wahrzunehmen und den Brief vorzulegen, widrigenfalls der Brief für kraftlos erklärt wird. 3 F 2/1948
Bad Nauheim, 20. 4. 48
Amtsgericht

1373 Die Witwe Luise Göy, geb. Brützel, wohnhaft in Bad Wildungen, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Waldeck, Hauptzweigstelle Bad Wildungen, Nr. 4220 über 34.46 RM, ausgestellt auf den Namen Frau Wwe. Ernst Göy, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Sept. 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten

Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. F 5/48
Bad Wildungen, 12. 4. 48
Amtsgericht

1374 Hans Uetzmann, Hamburg 36, Hohe Bleichen 31/32, hat im Namen der Frau Louise Bernhard in New York 21 das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Waldeck in Korbach, Hauptzweigstelle Bad Wildungen, Nr. 5738, über 11 537.44 RM, ausgestellt auf den Namen Frau Louise Bernhard, geb. Schminke, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Sept. 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. F 2/48
Bad Wildungen, 5. 4. 48
Amtsgericht

1375 Der Bergmann Max Wiesner in Großenhnglis hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Stadtparkasse Borken Nr. 29 811 über 1000 RM, ausgestellt für Max Wiesner, Bergmann, Großenhnglis, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Sept. 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 1/48
Borken, Bez. Kassel, 22. 4. 48
Amtsgericht

1376 1. Der Rittergutsbesitzer Dr. Hans von und Löwenstein, 2. der Landwirt Friedrich Wilhelm von und Löwenstein, beide wohnhaft zu Reptich, Wickershof, Kreis Fritzlar/Homburg, haben das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Reptich, Art. 8 in Abt. III Nr. 2 zu Gunsten der Landeskreditkasse Kassel eingetragene Briefhypothek von 213.16 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in der auf den 18. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/48
Borken, Bez. Kassel, 14. 4. 48
Amtsgericht

1377 Der Kaufmann Friedrich Hauptmann in Darmstadt-Eberstadt, Darmstädter Straße 22, hat namens der Erbengemeinschaft nach dem verstorbenen Oskar Hauptmann sowie in Vollmacht der Charlotte Hauptmann, geb. Goßlau, das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Darmstadt, Blatt 1799, in Abt. III Nr. 1 zu Gunsten der Neuen Hessischen Beamtensternbekasse in Darmstadt eingetragene Hypothek von 30 000,— GM (in Worten: dreißigtausend Goldmark) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 3. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 223, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraft-

loserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 4/47
Darmstadt, 12. 4. 48
Amtsgericht

1378 Der Jakob Pohl III in Erzhäusen (Kreis Darmstadt) hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Erzhäusen Blatt 746 in Abteilung III Nr. 1 zu Gunsten der Hessischen Landesbank in Darmstadt eingetragene Hypothek von 1500 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 24. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 223, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 2/48
Darmstadt, 23. 4. 48
Amtsgericht

1379 Die Eheleute Johann Hechler und Klara, geb. Kunz, Frankfurt/M., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hch. Heertz, Frankfurt a. M., haben das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Innenstadt, Blatt 6274, für den Rentner Friedrich Wilhelm Hoffmann in Frankfurt a. M., zur Zeit Herborn, Kaiserstraße 31, in Abt. III unter 3 eingetragene Grundschuld von 8000 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. August 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 84/48
Frankfurt/M., 26. 4. 48
Amtsgericht

1380 Der Brauereidirektor Rudolf Heinrich, Frankfurt a. M., Krögerstraße 11, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes der im Grundbuch Frankfurt a. M., Bezirk Innenstadt, Band 145 Blatt 6633, für den Antragsteller eingetragene Hypothek von 85 500 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 341b, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 83/48
Frankfurt/M., 22. 4. 48
Amtsgericht

1381 Der Bankoberinspektor Georg Wagner, Frankfurt/M., Oederweg 136, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen auf den Namen seines Sohnes Heinz Wagner von dem Bankhaus B. Metzler seel. Sohn u. Co., Frankfurt/M., ausgestellten Sparkassenbuches über RM 2654.50 beantragt. Nr. des Sparkassenbuches Nr. 20155. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 341b, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 47/48
Frankfurt/M., 22. 4. 48
Amtsgericht

1382 Die Eheleute Gustav Schuster und Lina, geb. Beranek, in Frankfurt am Main, Darmstädter Landstr. 5, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Thiermeyer in Frankfurt a. M., haben das

1383 Aufgebot des angeblich verlorengangenen Hypothekenbriefes der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 33, Band 52, Blatt 2041 in Abt. III unter Nr. 13b für den Gärtner Johann Christian Rumbler in Frankfurt a. M. Resthypothek von 4000 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. August, 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. F 2/48
Frankfurt a. M., 20. 4. 48 Amtsgericht

1384 Die Volksbank in Frankfurt am Main, GmbH., Frankfurt a. M., Biebergasse 10, als Bevollmächtigte der unten aufgeführten Sparkonteninhaber hat das Aufgebot folgender angeblich verlorengangener von der Volksbank Frankfurt a. M., GmbH., ausgestellter Sparkassenbücher beantragt:
1. Nr. 72 139 über RM 2000.— für Frau Emmy Schenkel; 2. Nr. 13010/II über RM 5085.25 für Hans Rolf Sachs; 3. Nr. SNM 3, über RM 2617.40 für Maximilian Müller. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. Sept. 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 105—107/48
Frankfurt a. M., 27. 4. 48 Amtsgericht

1385 Die Stadtparkasse Frankfurt am Main, Börsenplatz 5, hat als Bevollmächtigte der nachstehend aufgeführten Sparkonteninhaber das Aufgebot folgender, angeblich verlorengangener Sparkassenbücher beantragt.
1. Nr. 13 536 BÖr, über RM 400.— für Paula Bräunlein; 2. Nr. 7960 Z über RM 5789.87 für Kuno Jädke; 3. Nr. 300 117 A über 1986.58 für Erich Schönhöft; 4. Nr. 16 007 BÖr über RM 1093.71 für Erna Tietz, geb. Trölller; 5. Nr. 4740 Do. über RM 1714.84 für Georg Volkert; 6. Nr. 37 090 Do über RM 3835.33 für Adolf Wilke. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. Sept. 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b, Neubau, 3. Stock, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 85—90/48
Frankfurt a. M., 26. 4. 48 Amtsgericht

1386 Die Ehefrau Johanna Heumann, geb. Ripps, in Kassel, Gießberger Straße 36, vertreten durch Rechtsanwälte Heidmann und Dr. Gaupp, Kassel, hat das Aufgebot der angeblich verlorengangenen Hypothekenbriefe der im Grundbuch von Frankfurt a. M.-Bonames, Band 26, Blatt 953, eingetragenen Aufwertungs-hypotheken unter a) Nr. 1 über 600 GM für die Ehefrau Susanne See, geb. Schweitzer, in Steinen, b) Nr. 3 über 2400 GM, Restbetrag von 8150 GM für die Eheleute Konrektor Heinrich Ripps und Sophie, geb. See, in Kassel, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Aug. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 82/48
Frankfurt a. M., 19. 4. 48 Amtsgericht

1386 Maurer Daniel Tripp II und Frau Katharina, geb. Vöhl, in Haubern haben das Aufgebot des verlorengangenen Hypothekenbriefes vom 14. August 1928 über die im Grundbuch von Haubern, Band 5, Blatt 153 in Abt. III Nr. 3 für die Preussische Landespfandbriefanstalt eingetragene Darlehensforderung von 3000.— Goldmark nebst Zinsen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. F 2/48
Frankenberg/Eder, 17. 4. 48 Amtsgericht

1387 Die Zweckverbands-Sparkasse zu Battenberg/Eder hat das Aufgebot der folgenden verlorengangenen Sparkassenbücher der Zweckverbands-Sparkasse beantragt: Nr. 6284 über 2139.85 Reichsmark auf den Namen der Eheleute Konrad Döring, Forsthaus Kleudelburg b. Dodenau; Nr. 315 über 5482.35 RM auf den Namen Elisabeth Hallenberger, Frohnhausen b. Battenberg; Nr. 2879 über 4042.33 RM auf den Namen Luise Hallenberger, Frohnhausen b. Battenberg; Nr. 4705 über 2081.02 RM auf den Namen der Volksschule Battenberg/Eder. Die Inhaber der Bücher werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird. F 2-5/47
Frankenberg Eder, 17. 4. 48 Amtsgericht

1388 Die Witwe, Sophie Bock, geb. Schauben, Frankfurt a. M., vertreten durch deren Generalbevollmächtigten, Kaufmann Heinrich Hahn, Frankfurt a. M., auf dem Mühlberg 45, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wedesweiller, Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des angeblich verlorengangenen Hypothekenbriefes der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 18, Blatt 168, in Abt. III unter Nr. 5, für die Witwe Elisabeth Wagner, geb. Fay, eingetragenen Hypothek von 3000 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 81/48
Frankfurt a. M., 15. 4. 48 Amtsgericht

1389 Es haben beantragt: 1. Der Schlosser Karl Lohr in Großenenglis das Aufgebot des angeblich verlorengangenen Sparkassenbuches Nr. 210 der Stadtparkasse in Borken (Bez. Kassel), ausgestellt auf den Namen Karl Lohr, Schlosser, Großenenglis. 2. Der Maschinenschlosser Hermann Lohr in Großenenglis das Aufgebot des angeblich verlorengangenen Sparkassenbuches Nr. 209 der Stadtparkasse in Borken (Bez. Kassel), ausgestellt auf den Namen des Hermann Lohr, Maschinenschlosser, Großenenglis. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 3, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird. F 8-9/48
Fritzlar, 19. 4. 48 Amtsgericht

1390 Die Gemeinde Weidenhausen (Krs. Biedenkopf) hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstückes Gemarkung Weidenhausen, Kbl. 4, Nr. 54, Acker auf der Goldgrub, 8.87 Ar, eingetragen im Grundbuch von Weidenhausen, Bl. 250, Best. Verz. Nr. 1 für Kaufmann Alexander Würzburger zu Witten, beantragt. Der genannte Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 26. Aug. 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 1/48
Gladenbach, 15. 4. 48 Amtsgericht

1391 Die United States Administration Control Office IG, Farbenindustrie AG. — in Auflösung — in Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 28, hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe zu den im Grundbuch für Walldorf, Blatt 873, in Abt. III unter Nr. 1 über 6000.— GM und unter Nr. 2 des gleichen Blattes über 2000.— GM, lastend auf dem Grundbesitz des Karl Vogel, Kaufmann, Frankfurt a. M., Hohenstaufenstr. 19, zu 1/2 und dessen Ehefrau Elise, geb. Wörner, dasselbe zu 1/2 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. Nov. 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigen-

falls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. F 2/48
Groß-Gerau, 10. 4. 48 Amtsgericht

1392 Karola Hauth, geb. Himmelreich, Frankfurt a. M., hat namens der Erben nach den verstorbenen Eheleuten Karl Eckstein und Luise, geb. Himmelreich, in Hanau das Aufgebot des Sparbuches Nr. 31740 der Stadtparkasse Hanau, ausgestellt auf Karl Eckstein und Frau Luise, geb. Himmelreich, beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens im Termin am 8. Sept. 1948, 9 Uhr (Zimmer 5) seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, da es sonst für kraftlos erklärt wird. F 11/48
Hanau, 10. 4. 48 Amtsgericht

1393 Nächsthende von uns bzw. von unseren Hauptzweigstellen ausgestellten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Diese Sparkassenbücher werden auf Grund § 39 unserer Satzung für kraftlos erklärt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns vorgelegt und Rechtsansprüche geltend gemacht werden. Ausgestellt von Bezirksparkasse Heppenheim (Bergstraße): Nr. 1406, Heinz Hedler, Lindenfels, Nr. 8144, Annemarie Passet, Heppenheim, Nr. 8394, Michael Bitsch, Mittershausen, Nr. 16167, Erika Volkamer, Heppenheim, Nr. 19903, Georg Michael Neher und Frau, Hambach, Nr. 26 989, Johann Jak. Wolf, Heppenheim, Nr. 169, Walter Krastel, Heppenheim, Nr. 52 519, Gemeinnützige Baugenossenschaft Sonderbach-Kirschhausen e. G. m. b. H., Baugeldsparkonto wegen Willy Rothamel; ausgestellt von Bezirksparkasse Heppenheim (Bergstraße), Hauptzweigstelle Bad Wimpfen: Nr. 2584, Liselotte Kübler, Bad Wimpfen; ausgestellt von Bezirksparkasse Heppenheim (Bergstraße), Hauptzweigstelle Fürth: Nummer 40 681, Hans Gärtner, Fürth, Nr. 40 972, Elisabeth Hübner, Eulsbach, Nr. 44 772, Hans Knapp, Krumbrach, Nr. 46 317, Ruth Bendlin, Scheuerberg; ausgestellt von Bezirksparkasse Heppenheim (Bergstraße), Hauptzweigstelle Viernheim: Nr. E 4637, Heini Faltermann, Sohn von Heinrich, Viernheim; ausgestellt von Bezirksparkasse Heppenheim (Bergstraße), Hauptzweigstelle Waldmichelbach: Nr. 5449, Franz Hartmann, Hammelbach.
Heppenheim (Bergstr.), 22. 4. 48
Bezirksparkasse Heppenheim

1394 Die Spat- und Metall-Industrie-Gesellschaft mit beschr. Haftung in Burg (Müllkreis), vertreten durch Rechtsanwalt Edmund Heinikel in Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des Gesamthypothekenbriefes vom 6. März 1943 über die auf dem Grundbuchblatte des Grundstückes Burg, Band 14, Blatt 470, und auf dem Berggrundbuchblatte Grube Weitzhell und Arzkaute bei Burg, Band 6, Blatt 184 in Abt. III Nr. 18 bzw. Abt. III Nr. 11 für die Firma Gebrüder Kempter in Lörrach/Baden eingetragene, zu 5% unter Umständen 6%, vom 1. Januar 1943 verzinssliche Darlehensforderung von 25 000.— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. Sept. 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 15, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/47
Herborn, 16. 4. 48 Amtsgericht

1395 Eingetragener Eigentümer von 1/55 der Grundstücke Untergels, Blatt 265 und Blatt 266, ist der Dienstknecht Adam Heinrich Schäfer, Wilhelm Heinrichs Sohn, zu Untergels. Der Arbeiter Jakob Schäfer aus Untergels hat das Aufgebot zur Ausschließung dieses eingetragenen Eigentümers bzw. des wirklichen Eigentümers hinsichtlich der oben genannten Grundstücke gemäß § 927 BGB beantragt. Der Dienstknecht Adam Heinrich Schäfer, Wilhelm Heinrichs Sohn, zu Untergels, als eingetragener Eigentümer bzw. der wirkliche Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf den 4. August 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin

anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgt. F 2/48
Hersfeld, 14. 4. 48 Amtsgericht

1396 Der Dr. jur. Günther von Berenberg-Göfler in Auhammer (Eder) hat als Gläubiger der im Grundbuch von Neckarsteinach (Amtsgerichtsbezirk Hirschhorn (Neckar), Band I, Blatt I, Eisenerzgrube Neckar, Abt. III Nr. 1 eingetragenen Darlehenshypothek von 10 000 RM nebst 5 bzw. 8 v. H. Zinsen das Aufgebot des verlorengangenen Hypothekenbriefes beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 27. Okt. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Hirschhorn (Neckar) anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 1/48
Hirschhorn a. N., 15. 4. 48 Amtsgericht

1397 Der Landwirt Hermann Josef Heller aus Grossenstätt hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Grossenstätt, Artikel 248, lfd. Nr. 116a „Hofraum zum Haus Nr. 54“, 0,33 ar groß, Kbl. 14, Parz. 11 (früher Kbl. B. Parz. 441 123) gemäß § 927 BGB beantragt. Der Johann Karl Gustav Elßner, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. September 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. F 3/48
Hildfeld, 30. 4. 48 Amtsgericht

1398 I. Der Arbeiter Georg Staude in Oberkaufungen hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der Grundstücke im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 29, Blatt 1314, unter Nr. 1, Kartenbl. 8, Parz. 176, Wohnhaus mit Hofraum, Stallung, Kirchhofshang, 2.62 Ar; Nr. 2, Kartenbl. 8, Parz. 168, Haugarten, 0,39 Ar; Nr. 3, Kartenbl. 8, Parz. 169, Haugarten, 0,27 Ar; Nr. 4, Kartenbl. 8, Parz. 170, Haugarten, 0,30 Ar, und die Ausschließung des Eigentümers bzgl. der ideellen Hälfte der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch wie oben unter Nr. 5, Kartenbl. 12, Parz. 32, Acker auf dem Eberstriesch, 26,06 Ar; Nr. 6, Kartenbl. 12, Parz. 31, Wiese darselbst, 7,19 Ar, bezieht je eines ideellen achiel Anteils gemäß § 927 BGB, verlangt. II. Der Fabrikarbeiter Fritz Steinhoff, Oberkaufungen, 2. die Ehefrau Frieda Wicke, geb. Steinhoff, Oberkaufungen, Haus 607/1, 3. die Ehefrau Sophie Weber, geb. Steinhoff, Oberkaufungen, Haus 191, 4. der Arbeiter Otto Steinhoff, Wellerode, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 29, Blatt 1314, unter Nr. 5, Kartenbl. 12, Parz. 32, Acker auf dem Eberstriesch, 26,06 Ar; Nr. 6, Kartenbl. 12, Parz. 31, Wiese darselbst, 7,19 Ar, bezieht je eines ideellen achiel Anteils gemäß § 927 BGB, verlangt. Der Arbeiter Georg Herbst, Augustins Sohn, der im Grundbuch als Eigentümer sämtlicher Grundstücke eingetragen ist, bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird. F 85/47
Kassel, 13. 4. 48 Amtsgericht

1399 Der Reichsverband des evangelischen Männerbundes Deutschlands und verwandter Bestrebungen e. V., vertreten durch den Vorstand J. Christ. Ebert, Eugen A. Fischer, hat das Aufgebot der angeblich verlorengangenen im Grundbuch von Wäldershausen, Blatt 1568, in Abt. III, unter lfd. Nr. 12 über 40 000.— RM, unter lfd. Nr. 13 über 20 000.— RM, unter lfd. Nr. 20 über 40 000.— GM für den Reichsverband der evang. Jungmännerverbände Deutschlands und verwandter Bestrebungen e. V. eingetragenen Grundschuldbriefe beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin

seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

10 F 25-27/48 Kassel, 10. 4. 48

Amtsgericht

1400 Der Dipl.-Landw. Fritz Stolzenbach, Kassel, Schillerstr. 50-52, vertreten durch Rechtsanwältin Dres, Müller und Krebner, Kassel, hat das Angebot des angeblich verlorengegangenen, in dem Grundbuch von Kassel, Band 127, Blatt 2639, Abt. III, lfd. Nr. 5, für die Landeskreditkasse Kassel eingetragenen Grundschuldbriefes in Höhe von 250 000.— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

10 F 44/48 Kassel, 10. 4. 48

Amtsgericht

1401 Die nachgenannte Person hat das Aufgebot des auf den beigefügten Namen stehenden Sparkassenbuchs beantragt: Sparbuch der Stadtsparkasse in Kassel: Verwaltungsangestellter Christian Gerhold, Kassel, Bleichenweg 16, als Abwesenheitspfleger für den verstorbenen Theodor Riethmüller, Sparbuch auf den Namen Theodor Riethmüller, Nr. 194 105. Der Inhaber des Sparbuchs Nr. 194 105 wird aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem auf den 7. Sept. 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

10 F 40/48 Kassel, 10. 4. 48

Amtsgericht

1402 Die Elfriede Rückert in Korbach hat das Aufgebot des verlorengegangenen Sparbuchs Nr. E 2142 der Kreissparkasse Waldeck in Korbach über 1058.85 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 7. Sept. 1948, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 5, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

3 F 7/48 Korbach, 5. 4. 48

Amtsgericht

1403 Die Johanna Lange, geb. Wilke, in Rattlar Nr. 39 hat das Aufgebot des verlorenen Sparbuchs Nr. 19620 der Kreissparkasse Waldeck in Korbach, ausgestellt auf den Namen Wilhelm Lange, Hausmetzger, in Rattlar, Haus Nr. 39, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis in dem auf den 14. September 1948, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

3 F 10/48 Korbach, 27. 4. 48

Amtsgericht

1404 Die ledige Anna Margarethe Peppeler in Wehrda Nr. 179 hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes zu der in Abt. III unter Nr. 3 Bl. 335 des Grundbuchs für Wehrda eingetragene Hypothek von 2000 RM (zweitausend Reichsmark) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

2 F 14/48 Marburg/Lahn, 24. 4. 48

Amtsgericht

1405 Die Frau Dorothea Kern, Marburg a. d. L., hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 5691/2 I der Sparkasse der Stadt Marburg a. d. L., lautend auf ihren Namen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls

dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 15/48 Marburg a. d. L., 16. 4. 48

1406 Frau Elly Engelhardt in Spangenberg, Burgstr. 109, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 5982 der Stadtsparkasse Spangenberg über 9200 RM, ausgestellt auf ihren Namen, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

F 3/48 Melsungen, 12. 4. 48

Amtsgericht

1407 Die Eheleute Adam Ott in Fröschhausen, Hauptstr. Nr. 72, haben das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Fröschhausen Band VIII Blatt 597 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Bezirksparkasse in Seligenstadt eingetragene Hypothek über 2500.— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 19. Oktober 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

F 1/48 Seligenstadt, 16. 4. 48

Amtsgericht

1408 Die Spar- und Hilfskasse e.GmbH. in Seligenstadt, vertreten durch den Geschäftsführer, hat das Aufgebot des verlorenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Klein-Welzheim, Band VI, Blatt 380 in Abteil. III unter Nr. 16 für die Spar- und Hilfskasse e.GmbH. Seligenstadt eingetragene Grundschuld über 1400.— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 14. September 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

F 3/48 Seligenstadt, 9. 4. 48

Amtsgericht

1409 Der Steuerinspektor Adolf Hundt aus Wiesbaden, Mosbacher Straße 56, hat das Aufgebot des angeblich verlorenen Eisenern Sparbuchs Nr. 13/18 der Kreissparkasse des Oberlahnkreises in Weilburg/L., ausgestellt auf den Namen Adolf Hundt, geboren am 8. September 1913, Steuerinspektor in Wiesbaden, Neugasse 5, mit einem Bestand von 1 031.58 RM beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. September 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 19, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Eiserner Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgt.

F 4/48 Weilburg, 22. 4. 48

Amtsgericht

1410 Der Schneider Willi Kurz aus Hasselbach, Oberlahnkreis, hat das Aufgebot des angeblich verlorenen Sparbuchs Nr. 8258 der Kreissparkasse des Oberlahnkreises in Weilburg, ausgestellt auf den Namen Willi Kurz, geboren am 24. Juni 1914, in Hasselbach, mit einem Bestand von 4149.78 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 19, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgt.

F 3/48 Weilburg, 13. 4. 48

Amtsgericht

1411 Die Ehefrau Emma Burk, geb. Rink, in Geisenheim a. Rh., Hospitalstraße 16 — vertreten durch Rechtsanwalt August Stempel und Dr. Rolf Stempel in Wiesbaden — hat das Aufgebot der auf dem Grundbuchblatt des ihr zu 5/6 Mitteilgenosse gehörigen Grundstücks in Wiesbaden-Bierstadt, Blatt 407, in Abt. III Nr. 3 für die

des Landwirts Adolf Kaiser, Auguste, geb. Seulberger, aus Bierstadt, eingetragenen zu 8% jährlich verzinslichen Eigentümerngrundschuld in Höhe von 1116.36 RM zum Zwecke der Ausschließung der Rechtsnachfolger der Gläubigerin beantragt. Die Rechtsnachfolger der Gläubigerin werden aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 25. Juni 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 61, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

9 F 9/47 Wiesbaden, 29. 4. 48

Amtsgericht

1412 Der ap. Reg.-Inspektor Walter Goebel aus Epteroode, Haus Nr. 26, Kreis Witzhausen, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs der Kreissparkasse Witzhausen, Zweigstelle Großalmerode, Nr. 3772 mit einem Bestand von 1524.86 RM, lautend auf den Namen Walter Goebel in Epteroode, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 5. August 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuchs erfolgen wird.

2 F 2/48 Witzhausen, 14. 4. 48

Amtsgericht

1413 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 17. Juni 1948 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.

E 88 450 K Rehwinkel, Eva, geb. Rupert, Wiesb.; E 99 795 Michel, Hildegard, Wiesb. (Kiefern); A III 291/70 Nägler, Hildegard, Östlich im Rhg.; A III 75 697 Schwed, Marianne, Hallgarten; A III 380 146 Bastian, Leonore, Hartenrod; C 41 Volkmer, Elisabeth, geb. Trumplermann, F.-Rödelheim; E 66 019 Sommerlat, Norbert, Vienne (Isère) Frankreich; A III 138 408 Krementz, Willi, Krißfeld; A III 351 229 Nahm, Dr. Paul, Lorch a. Rh.; A III 322 985 Bürgermeister Münchholzhausen, Karl, Kinzenbach; B Eis. 48/159 Holleschowsky, Adolf, Wolfelden; B Eis. 18/1054 Hermann, Maria, Neckargerach; B Eis. 48/679 Krämer, Franz, Königstein i. Taunus; B Eis. 66/494 Mahr, Helene, geb. Quick, Ffm.-Ginnheim; B Eis. 6/38 Büsing, Hermann, Oldenburg/Odw.; B Eis. 6/621 Reichmann, Josef, Mannheim-Neckarau; B Eis. 18/708 Zirbus, Minna, Gießen; B Eis. 12/569 Gerlach, Karl, Lauterbach/Hess.; B Eis. 17/713 Jahn, Karl, Großauheim/Main; B Eis. 18/913 Griesinger, Charlotte, Trier-West; B Eis. 48/673 Kröhl, Kurt, Löhne-Alt/Westf.; B Eis. 66/262 Sommer, Gertrud, Darmstadt; B 66/715 Dorn, Veronika, Heppenheim/Bergstr. Wiesbaden, 10. 5. 48 Nass. Landesbank

Handelsregisternachen

1414 17. März 1948: Theodor Haller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Friedrichsdorf/Ts. Die Prokuren des Kaufmanns August Trabert und des Kaufmanns Alfred Rees, beide in Friedrichsdorf/Ts. sind erloschen. Der Emilie Haller in Friedrichsdorf/Ts. ist Einzelprokura erteilt. HR B 11 17. März 1948: Lederwerke Friedrichsdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Friedrichsdorf (Taunus). Peter Otto Schumann, Anton Windhager, Konrad Oebbecke und Dankwart Belling sind als Geschäftsführer ausgeschieden. HR B 24 24. März 1948: Firma A B C-Glas, A. Babel & Co. mit dem Sitz in Oberursel/Ts. Persönlich haftende Gesellschafter: Glaswarenfabrikant Alfons Babel in Bergen-Enkheim und Glaswarenfabrikant Franz Schander in Oberursel a. Ts. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1947 begonnen. Bei Geschäftsfällen über 5000.— RM bedarf es der Zustimmung beider Gesellschafter, wenn sie zu Lasten des Betriebes

gehen. Zur Erteilung und zum Widerruf der Prokura bedarf es der Zustimmung der vertretungsberechtigten Gesellschafter. HR A 237

30. März 1948: Firma Max Thomas mit dem Sitz in Friedrichsdorf i. Ts. Geschäftsinhaber: Walter Thomas in Friedrichsdorf i. Ts. HR A 238

6. April 1948: Firma Neumühle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemisch-technische Betriebe. Der Sitz der Gesellschaft ist von Frankfurt a. M. nach Stierstadt/Ts. verlegt worden. Die Produktion wird erweitert auf die Herstellung und den Vertrieb von Vor- und Zwischenprodukten für die Herstellung von synthetischen Industrie- und Schmucksteinen, sowie von Vor- und Zwischenprodukten für die elektrotechnische, elektromedizinische, metallurgische und pharmazeutische Industrie und für Laborzwecke. Kaufmann Adolf von Brüning und Kaufmann Wilhelm Horn sind gleichzeitig Geschäftsführer der Gesellschaft. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein berechtigt. Die Beschränkungen des § 181 BGB sollen keine Anwendung finden. Der § 7 des Gesellschaftsvertrages — Bestellung eines Aufsichtsrates — ist aufgehoben und § 1 des Vertrages — Firma — Sitz der Gesellschaft — und § 2 — Gegenstand des Unternehmens — sind geändert. HR B 41 Bad Homburg v. d. H., 7. 4. 48

Amtsgericht

1415 Neueintragung: Hermann Schmidt, Butzbach (Holzwarenfabrikation Butzbach, Wetzlarer Str. 79). Geschäftsinhaber: Hermann Schmidt, Schreiner, in Bad Nauheim. HR A 285 Butzbach, 9. 4. 48

Amtsgericht

1416 5. April 1948: Firma Dresdner Bank Zweigstelle Bad-Nauheim. Auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland ist mit Zustimmung der Militärregierung für Hessen und des Hessischen Staatsministeriums der Name der Zweigniederlassung geändert in: Rhein-Main-Bank, Dr. Hans Hau, Frankfurt/Main, ist vom Hessischen Ministerpräsidenten auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland zum Verwalter für die ehemaligen Niederlassungen der Dresdner Bank im Lande Hessen ernannt. HR B 50 Bad Nauheim, 5. 4. 48

Amtsgericht

1417 Else Günther, Bad Wildungen. Inhaberin ist Frau Else Günther, Bad Wildungen. HRA 202

Amtsgericht

1418 Firma Emil Hch. Huber (Papier- und Schreibwaren-Großhandlung) in Heppenheim a. d. B. (Darmstädter Straße). Geschäftsinhaber: Emil Heinrich Huber, Kaufmann, Heppenheim a. d. B. HRA 593

Amtsgericht

1419 Veränderung: Firma Ostermann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Heppenheim a. d. B. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 29. Januar 1948 ist das Stammkapital auf 30 000.— RM erhöht. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftsvertrag geändert und neu gefaßt. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so vertreten die Gesellschaft jeweils zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen. Der Gesellschaftsvertrag ist auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Gesellschaftsvertrag jeweils um weitere drei Jahre. HR B 68. Bensheim, 15. 4. 48

Amtsgericht

1420 Veränderung: Firma Süddeutsche Putzwollfabrik Anton Argenton, Bickenbach/Hessen. Prokura: Die Prokura des Kaufmanns Philipp Henneemann X. ist erloschen. HR A 399 Bensheim, 5. 4. 48

Amtsgericht

1421 8. April 1948: Firma Alfred Wurmback, Textilgroßhandlung in Bensheim (Rodensteinst. 92). Geschäftsinhaber: Alfred Wurmback, Kaufmann, Bensheim. Für die Angaben in () keine Gewähr. HR A 592

Amtsgericht

1422 8. April 1948: Firma Verlag „Die Wende“, Inhaber Fritz Stritzin-

ger in Gadernhelm Odw. Rechtsverhältnisse: Der Ort der Niederlassung ist nach Neu-Isenburg verlegt worden. HR A 571

Bensheim, 8. 4. 48 Amtsgericht
123 April 1948: Firma Jean Hartmann, Inh. Herm. Schiepergerdes (Bier- und Mineralwasser-Verlag. Herstellung von Limonaden und Salzgroßhandel) in Bensheim (Schwanheimer Str. 2). Geschäftsinhaber: Hermann Schiepergerdes, Bierverleger, Bensheim. Für die Angaben in () keine Gewähr. HR A 591

Bensheim, 8. 4. 48 Amtsgericht
124 Firma „Hebener u. König, Kommanditgesellschaft, Kesselofenbau“ in Dautphe; Der persönlich haftende Gesellschafter Kesselofenbauer Ludwig König ist durch Tod ausgeschieden. Der Schlosser Heinrich Hebener in Dautphe ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ein Kommanditist ist ausgeschieden, ein anderer ist eingetreten. Die Einlage eines der beiden Kommanditisten ist erhöht. HR A 264

Biedenkopf, 14. 4. 48 Amtsgericht
125 15. Mal 1948: Firma brotary GmbH in Pfungstadt. Der Eintrag vom 7. Mal 1948 wird dahin ergänzt, daß die Entlassung des Kaufmanns Walter Arnold in Kassel als Geschäftsführer auf seinen Antrag erfolgte. 8 HR B 78 n
14. Mal 1948: Firma: Die Truhe, Kunstgewerbe, Elsbeth Göttmann in Darmstadt. Geschäftsinhaberin: Elisabeth Katharina Göttmann, Kunsthandwerkerin in Darmstadt. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Kasinostraße 23. Geschäftszweig ist kunstgewerbliche Werkstätte und Verkauf der Produkte der eigenen Werkstätte und nicht selbst hergestellter kunstgewerblichen Gegenstände. HR A 470 n

Darmstadt, 14. 5. 48 Amtsgericht
126 6. März 1948: Firma G. C. Kiebe GmbH, Eberstadt. Kaufmann Wilhelm Kell in Darmstadt ist zur weiteren Geschäftsführung bestellt. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Geschäftsführer gemeinsam berechtigt. 8 HR B 60 n
Firma Conrad Appel, Darmstadt. Die Prokura des Theodor Held in Darmstadt ist erloschen. Dem Kaufmann Hermann Kaube in Reinheim ist Gesamtprokura erteilt, derart, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten. 8 HR A 248 n
Firma A. Le Coq u. Co., Darmstadt. Die Prokura des Kaufmanns Ernst Hermes in Darmstadt ist erloschen. Dem Kaufmann Leonhard Wolz in Seeshelm a. d. B. ist Einzelprokura erteilt. 8 HR A 249 n

Firma Wacker und Doerr, Nieder-Ramstadt. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Die Einlagen der sämtlichen Kommanditisten sind erhöht worden. 8 HR A 296 n

Firma Harder, Meiser und Co. Zweigniederlassung Darmstadt, Zweigniederlassung der Firma Harder, Meiser und Co., Bremen, Darmstadt. Der Kaufmann Franz Dominikus Meiser in Bremen ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden und gleichzeitig als Kommanditist beigetreten. Die Einlagen der vier Kommanditisten sind herabgesetzt. 8 HR 69 n

Firma Gilgaren-Importhaus Edm. Gerber Nachf., Darmstadt. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf den neuen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma mit Zusatz: Inhaber Paul Finger weiterführt. Geschäftsinhaber: Paul Finger, Kaufmann in Darmstadt. 8 HR A 415 n

Firma Adam Dieter 3., Tabakwaren-Groß- und Kleinhandel in Darmstadt-Eberstadt. Firma: Ludwig Dieter Tabakwaren-Groß- und Kleinhandel. Geschäftsinhaber: Ludwig Dieter, Kaufmann in Darmstadt-Eberstadt. Geschäft und Firma gingen am 1. Januar 1948 mit Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Kriegsschadenersatzansprüche auf den neuen Inhaber über. Die Firma ist geändert. 8 HR A 453 n
Bandag-Werke Bernh. Nowak Stammwerk Darmstadt in Darmstadt, Zweigniederlassung der Firma Bandag-Werke

Bernhard Nowak in Schlangenberg-Georgenborn, Villa Waldhausen. Geschäftsinhaber Karl Josef Bernhard Nowak, Kaufmann in Schlangenberg-Georgenborn. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Gräfenhäuser Str. 75. Gegenstand des Unternehmens ist Fließbandreparaturen an Fahrzeugreifen und Schuhen nach dem Bandag-Verfahren sowie Herstellung und Vertrieb der dazu erforderlichen Maschinen, Vorrichtungen und Materialien. 8 HR A 454 n
Atelier Delp Werbe-Kunst GmbH in Darmstadt. Gegenstand des Unternehmens ist Durchführung von Industrie- und Wirtschaftswerbung. Grund- oder Stammkapital 25 000.— RM. Geschäftsführer: Philipp Delp, Werbefachmann in Darmstadt. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Bessunger Str. 97. Geschäftszweig ist Industrie- und Wirtschaftswerbung. 8 HR B 82 n
Darmstadt, 9. 3. 48 Amtsgericht

127 20. März 1948: Firma Wilhelm Dickhardt, Lederhandlung in Griesheim b. Darmstadt. Geschäft und Firma gingen infolge Erbfalls mit Aktiven und Passiven auf die Inhaberin über. Geschäftsinhaber: Margarete Lina Dickhardt Wwe., geb. Schneider, in Griesheim b. Dst. 8 HR A 456 n
Firma Thomas Brücher Löwen-Drogerie in Darmstadt-Arheilgen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Nov. 1946 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: 1. Thomas Brücher, Drogist in Darmstadt-Arheilgen, 2. Katharina Brücher, Drogistin daselbst. Die Prokura der Katharina Brücher in Darmstadt-Arheilgen ist erloschen. 8 HR A 457 n
Darmstadt, 23. 3. 48 Amtsgericht

128 12. April 1948: Firma Gebrüder Roeder, Aktiengesellschaft in Darmstadt. August Becker, Kaufmann in Darmstadt, ist zum Gesamtprokuristen bestellt, derart, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten. Die Prokura des Wilhelm Luckhardt in Darmstadt ist erloschen. 8 HR B 8 n
Firma „Heka“ Großhandel S. u. A. Helnz, Ober-Ramstadt. Irwin Toni Netscher, Kaufmann in Ober-Ramstadt, ist Einzelprokurist. 8 HR A 74 n
Firma Neue Gaswerk Eberstadt Aktiengesellschaft in Darmstadt. Die seitherigen Vorstandsmitglieder Ludwig Glöckler und Karl Sahm sind ausgeschieden. Als Notvorstand wurde bestellt: 1. Direktor Max Nuß in Darmstadt-Eberstadt, 2. Amtmann Adam Specht in Darmstadt. 8 HR B 81 n
Darmstadt, 14. 4. 48 Amtsgericht

129 2. April 1948: Bel der Firma Jacob u. Vogt, Schneiderbedarfsartikelgroßhandlung, in Darmstadt wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist wegen Ausscheidens des persönlich haftenden Gesellschafters Karl Vogt, Kaufmann, in Darmstadt infolge Todes aufgelöst. Der Kaufmann Ernst Jacobi in Darmstadt führt Geschäft und Firma unter Übernahme der Aktiven und Passiven als Einzelkaufmann weiter. 8 HR A 174 n
2. April 1948: Bel der Firma Diplomingenieur Friedrich Karl Vogel, Baugeschäft KG., in Darmstadt wurde eingetragen: Die Kommanditisteneinlage ist erhöht worden. 8 HR A 370 n
2. April 1948: Firma: Darmstädter Verlag, Handpresse Joseph Würth, Darmstadt. Geschäftsinhaber: Joseph Würth, Verlagsbuchhändler, in Darmstadt. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Altenstraße 23. Geschäftszweig ist Veröffentlichung von Broschüren und Büchern. 8 HR A 460 n
2. April 1948: Firma: Georg Heilmann, Bahnhofsbuchhandlung, Darmstadt. Geschäftsinhaber: Georg Heilmann in Darmstadt. Prokura: Anna Maria Heilmann, geb. Pritsch, in Darmstadt ist Einzelprokuristin. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Hauptbahnhof. Geschäftszweig ist Buchhandlung. 8 HR A 461 n

2. April 1948: Firma: Philipp Müller, Papier- und Schreibwaren, Leih-

bücherei und Zeitschriftenvertrieb, Darmstadt. Geschäftsinhaber: Philipp Müller, Kaufmann, in Darmstadt. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Heidelberger Straße 32. Geschäftszweig ist Einzelhandel mit Papier- und Schreibwaren, Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften, Lehr- und Schulbüchern, Mal- und Bilderbüchern und Leihbücherei. 8 HR A 462 n
2. April 1948: Firma: Erwin Weber, Traisa b. Dst. Geschäftsinhaber: Josef Erwin Weber Kaufmann, in Traisa b. Dst. Prokura: Helene Weber, geb. Rückert, in Traisa b. Dst. ist Einzelprokura erteilt. Die Geschäftsräume befinden sich in Traisa b. Dst., Ludwigstraße 87. Geschäftszweig ist Großhandlung mit Feinkost- und Lebensmitteln. 8 HR A 463 n
2. April 1948: Bel der Firma Bero. Fabrikation pharmazeutischer Erzeugnisse GmbH., in Darmstadt wurde eingetragen: Die Prokura des Kurt Moser ist erloschen. 8 HR A 83 n
Darmstadt, 2. 4. 48 Amtsgericht

Veränderungen
130 7. April 1948: Firma Gustav Göckel, Maschinenfabrik GmbH, in Darmstadt: Die Prokura des Kaufmanns Karl Heilmann in Darmstadt ist erloschen. 8 HR B 23 n
Firma Röder u. Co., Darmstadt: Die persönlich haftende Gesellschafterin Frau Emmy Hotz Ww., geb. Röder (jetzt verheiratete Lang) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; Frau Elisabeth Röder, geb. Greim, in Darmstadt ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Firma eingetreten. Käthe Höbner, kaufm. Angestellte, in Darmstadt ist Einzelprokuristin. 8 HR A 231 n

Firma Heinrich Feher Nachfolger, Darmstadt: Offene Handelsgesellschaft. Hermann Otto August Eirch Kaufmann in Darmstadt-Eberstadt, ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1947 begonnen. 8 HR A 17 n

Firma „Tewa“ Technische Werkstoff-Artikel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Darmstadt. Firma: „Tewa“ Technische Werkstoff-Artikel Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des Geschäftsbetriebs der „Tewa“ Technische Werkstoff-Artikel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar die Fabrikation und der Vertrieb technischer Werkstoffartikel und Gummwaren, Schuhbesohlungs-Material, sanitärer und chirurgischer Gummwaren. Grund- oder Stammkapital: 750 000.— Reichsmark. Rechtsverhältnisse: Aktiengesellschaft. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Nov. 1947 ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Erhöhung des Stammkapitals auf 750 000.— RM in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Die Gesellschaft wird durch ein Vorstandsmitglied oder durch zwei oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, daß einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen. Zum alleinigen Vorstand ist der Kaufmann Walter Mech in Darmstadt bestellt. 8 HR B 25 n

Neueintragung
Firma: Motorenfabrik Darmstadt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Darmstadt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Verbrennungsmotoren. Grund- oder Stammkapital: 250 000.— RM. Geschäftsführer: Direktor Heinrich Müller in Dulsburg. Prokura: 1. Karl Schmidt, Oberingenieur, 2. Karl Coll, Oberingenieur, beide in Darmstadt. Ist Gesamtprokura erteilt derart, daß sie berechtigt sind, die Firma gemeinschaftlich oder einer von ihnen in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zu vertreten. Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Sept. 1947 festgestellt. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt,

so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum alleinigen Geschäftsführer ist vorläufig der Direktor Heinrich Müller in Dulsburg bestellt. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Landwehrstr. 75. 8 HR B 84 n
Darmstadt, 7. 4. 48 Amtsgericht

131 Firma Weiland & Huthmann, Ober-Roden. Die Firma ist erloschen. HR A 1275
Dieburg, 12. 4. 48 Amtsgericht

132 15. April 1948: Firma Georg Sahm in Eschwege und als deren Inhaber der Ingenieur Georg Sahm daselbst. HR A 227
Eschwege, 15. 4. 48 Amtsgericht

133 Fr. Blecher. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Gensungen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. März 1947 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Tankholzaufbereitung und der Holz- u. Baustoffhandel. Das Stammkapital beträgt 50 000 RM. Geschäftsführer sind der Kaufmann Friedrich Blecher, Gensungen, und der Kaufmann Friedrich August Blecher, Wabern. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. HR B Felsberg, a. 4. 48 Amtsgericht

(Die Eintragungen in () sind ohne Gewähr)

Neueintragungen:
134 Union-Reklame Fritz Rost, Frankfurt/Main (Mittelweg 18, Inseratenbetrieb). Inhaber ist der Werbeleiter Fritz Rost, Frankfurt/Main. 7 HR A 4820

Toni Weinig Inhaber Annemarie Clotten, Autotransporte und Vermietungen, Frankfurt/Main (Passavantstraße 27). Inhaberin ist Annemarie Clotten, geb. Weinig, in Frankfurt/M. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der früheren Firma Toni Weinig sind von der Erwerberin nicht übernommen. 7 HR A 4827

British Kendall Company-Kommanditgesellschaft, Frankfurt am Main (Wolfgangstraße 89). Kommanditgesellschaft mit Beginn am 1. Oktober 1946. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Charlotte Kendall, geb. van der Kleyn, und Kaufmann Dr. Josef Krzyzanowski, beide Frankfurt a. M. Es sind zwei Kommanditisten vorhanden, bei einem ist die Einlage inzwischen herabgesetzt. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Charlotte Kendall, geb. van der Kleyn, nur in Gemeinschaft mit einem anderen persönlich haftenden Gesellschafter oder einem Prokuristen ermächtigt. Dr. Josef Krzyzanowski ist alleinvertragsberechtigt. Gesamtprokurist Hans Schmetzer, Frankfurt a. M., er vertritt gemeinsam mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen. 7 HR A 4834

Silka-Schmuck B. Trabert & Co., Frankfurt/Main (Taunusstr. 33). Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Februar 1947. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Uhrmacher Bruno Trabert und der Chemiker Walter Kersten, beide in Frankfurt/Main. Zur Vertretung ist nur der Gesellschafter Bruno Trabert berechtigt. 7 HR A 4840

Veränderungen:
Harder, Meiser & Co. Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Die Einlagen von vier Kommanditisten sind herabgesetzt. Die gleiche Eintragung ist im Register des Gerichts der Hauptniederlassung (Bremen) erfolgt und im Weser-Kurier in Bremen am 10. Januar 1948 bekanntgemacht. 7 HR A 499

Reuschling & Co. Inhaber sind jetzt Werner und Kurt Reuschling in Erbgemeinschaft. Die Verbindlichkeiten des früheren Inhabers sind nicht übernommen. 7 HR A 2356

(Für die Eintragungen in () keine Gewähr)
Neueintragungen:
Günthers Blodejournale Günther & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurt M., Steinweg 9).

Unter dieser Firma ist am 4. März 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen worden. Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt a. M. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Juni 1947 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der seither von dem Kaufmann Alois Arnold in Frankfurt am Main allein betriebenen handelsgerichtlich eingetragenen Firma Günthers Modejournal-Vorlag Glühner & Co. in Frankfurt am Main. Das Stammkapital beträgt 20 000.- RM. Zu Geschäftsführern sind die Kaufleute Alois Arnold und Paul Drescher, beide Frankfurt am Main bestellt. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Als nicht eingetragene wird veröffentlicht: Der Gesellschafter Alois Arnold, bringt das von ihm in Frankfurt a. M. betriebene handelsgerichtlich eingetragene Unternehmen, die Firma Günthers Modejournal-Vorlag Glühner & Co., mit Aktiven und Passiven sowie dem Recht zur Führung der Firma in gleicher oder ähnlicher Weise in die Gesellschaft ein. Die Einbringung erfolgt nach dem Stande vom 30. Juni 1947 auf Grund einer zu diesem Zeitpunkt nach steuerlichen Gesichtspunkten aufgestellten Bilanz. Der sich aus dieser Bilanz ergebende Betrag ist zum Teilbetrag von 16 000.- RM auf die Stammeinlage des Gesellschafters Arnold angerechnet, so daß diese in voller Höhe geleistet ist. Bekanntmachungen erfolgen im Staatsanzeiger für das Land Hessen. 7 HRB 1139

Elektro- & Radiohaus Zentrum, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurt a. M., Goethestr. 13). Unter dieser Firma ist am 5. März 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 23. August 1945, er ist auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1946 abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht mit halbjähriger Frist zum Ablauf eines Geschäftsjahres gekündigt wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Radio- und Elektroartikeln, von Sprechmaschinen, Schallplatten und ähnlichen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt 20 000.- RM. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum alleinigen Geschäftsführer ist Prl. Margot Hampel, Frankfurt a. M., bestellt, sie wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. 7 HRA 1140

Frankfurter Außenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurt a. M., Zeppelin-Allee 65). Unter dieser Firma ist am 10. März 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 6. November 1947. Die Gesellschaft wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab zunächst auf die Dauer von 10 Jahren, also bis zum 31. Dezember 1957, abgeschlossen. Sie verlängert sich um jeweils 5 Jahre, falls sie von keinem Gesellschafter mit sechsmonatiger Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes auf ihren jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Export von Gütern aller Art; die Vertretung in- und ausländischer Firmen. Das Stammkapital beträgt 20 000.- RM. Zu Geschäftsführern sind die Kaufleute Wilhelm Siegmund und Ferdinand von Marx, beide in Frankfurt a. M., bestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich. Bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschlüsse einzelnen Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung beigelegt werden. 7 HRA 1142

E. Bornstein & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurt a. M., Reßmarkt 57). Unter dieser Firma

ist am 16. März 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. eingetragen worden. Diese Firma ist inzwischen durch den Gesellschafterbeschlus vom 22. März 1948 in „Gebr. Sieratzki u. Feiwischow Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ geändert worden. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 6. August 1947. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Herren- und Damenoberkleidung und Wäsche und der Großhandel in Textilien. Das Stammkapital beträgt 100 000.- RM. Zu Geschäftsführern sind bestellt Textilmelster Stanislaw Sieratzki und Kaufmann Heinrich Feiwischow, beide Frankfurt a. M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit Frist von einem Vierteljahr zum Quartalsende kündigen. 7 HRB 1143

Schmiertechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurt a. M., Weserstr. 47/49). Unter dieser Firma ist am 5. April 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 3. Juni 1947. Gegenstand des Unternehmens ist a) die Auswertung von Erfindungen, Ideen und Erfahrungen der Gesellschafter auf dem Gebiet der Schmiertechnik und verwandten Gebieten durch Fertigung und Vertrieb; b) der Erwerb und die Auswertung fremder Rechte und Artikel auf gleichem oder verwandtem Gebiet. Das Stammkapital beträgt 20 000.- RM. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschlüsse einem einzelnen die Befugnis zur Alleinvertretung übertragen werden. Zu Geschäftsführern mit dem Rechte der Alleinvertretung sind Ingenieur Helmuth Hahn, Ingenieur Heinrich Fuhrmann und Kaufmann Hans Alshut, alle Frankfurt a. M., bestellt. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Gesellschafter Hahn und Fuhrmann übertragen der Gesellschaft auf die Dauer ihres Bestehens in Anrechnung auf ihre Stammeinlage die in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag einzeln aufgeführten und näher beschriebenen Erfindungen auf dem Gebiet: a) Spindelpressen, b) Stoßpressen, c) Schläuche und Kupplungen für Spindelpressen, d) stahlruckfeste Schmiernippel zur ausschließlichen Ausnutzung (einschließlich Lizenz) innerhalb des deutschen Reiches. Weiterhin verpflichten sich die Gesellschafter Hahn und Fuhrmann, in gleicher Weise das ausschließliche Ausnutzungsrecht an allen künftig von ihnen gemachten Erfindungen, Zusatzfindungen und Verbesserungen auf den oben unter a) bis d) genannten Gebieten ebenfalls auf die Gesellschaft für deren Dauer zu übertragen. Die vorstehenden Sacheinlagen werden mit insgesamt 10 000.- RM bewertet, und zwar derart, daß damit sowohl Hahn als auch Fuhrmann als Gesellschafter ihre Stammeinlage von je 5000.- RM geleistet haben. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Staatsanzeiger für das Land Hessen. 7 HRB 1145

1137 8. April 1948: Firma Josef Henritzi & Sohn, Friedberg/Hessen. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Kaufmann Josef Henritzi und Kaufmann Werner Henritzi, beide in Friedberg/Hessen. Die Gesellschaft hat am 1. April 1945 begonnen. HR A 691 Friedberg/Hessen, 8. 4. 48 Amtsgericht

1138 Firma „Holzgeräteebau Seidenbuch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Seidenbuch/Odenw. Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb von Geräten aus Holz und anderen Werkstoffen. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Zu Geschäftsführern sind bestellt: a) Dr. Karl Friedrich, Chemiker in Amorbach, Boxbrunnerstr., b) Karl Storck, Kaufm. in Biblis, Neugasse 7, mit dem Recht, daß jeder Geschäftsführer die Firma einzeln zu vertreten befugt ist. In Geschäftsangelegenheiten, wie „Kauf, Belastung oder Verkauf von Grundstücken, Bestellung oder Entlassung von Prokuristen, Anstellung oder Entlassung von Angestellten mit einem höheren Jahresgehalt als 3000.- RM, Erwerb oder Errichtung gleichartiger Unternehmungen bzw. Beteiligung an solchen ferner Mittel, gleichgültig welcher Höhe, festzulegen oder zu veräußern zu Zwecken, die aus der Führung der Geschäfte als unmittelbar notwendig sich nicht ergeben, und Wechsel über mehr als 3000.- RM auszustellen,“ sind die Geschäftsführer an einen Beschluß der Gesellschaft gebunden. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 23. Juni 1947 abgeschlossen. Er befindet sich unter Bl. 4 bis 9 der Registerakten. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer geschlossen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. HR B 21 Fürth/Odenw., 5. 4. 48 Amtsgericht

1139 6. April 1948: Firma Elfriede Steinel, Buchhandlung, Leihbücherei, Papier- und Schreibwaren, zu Birkenau (Odenw.) und als deren Inhaber die Frau Elfriede Steinel in Birkenau (Odenw.). HR A 191 Fürth/Odenw., 6. 4. 48 Amtsgericht

Neueintragungen:
1140 28. Februar 1948: Kurt Fuchs, Fulda. Inhaber: Kaufmann Kurt Fuchs, Fulda. Siegfried Fuchs, Fulda, ist Einzelprokurist. HRA 1098
30. März 1948: Vey & König, Fulda. Gesellschafter: Kaufmann Josef Vey, Fulda, Kaufmann Hermann König, Fulda. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. September 1947 begonnen. HRA 1099
30. März 1948: Leder-Pfaff, Inh. Willy Pfaff, Fulda. Inhaber: Kaufmann Willy Pfaff, Fulda. HRA 1100

Veränderungen:
19. März 1948: Adam Berkel, Fulda. Der Ehefrau Maria Berkel, geb. Gärtner, in Fulda und dem Kaufmann Adam Berkel jun. in Fulda ist Prokura gerat erteilt, daß jeder allein zur Vertretung der Firma befugt ist. HRA 945
24. März 1948: M. Kalb Sohn, Fulda. Die Prokura der Ehefrau Helene Dietrich, geb. Spilker, ist erloschen. HRA 718
C. A. Arnd, Eisenhandlung, Inhaber Eduard Arnd, Fulda. Der Kaufmann Hans Karl Arnd, Fulda, ist Einzelprokurist. HRA 916
Gebr. Bieng, Langenbieber. Der Sitz ist nach St. Hülle, Kreis Grafschaft Diepholz, verlegt. HRA 1078
30. März 1948: John & Co., Transportgesellschaft, Fulda, Martin-Luther-Platz 2. Ein Kommanditist hat seine Vermögensseinlage herabgesetzt. Ein neuer Kommanditist ist in die Gesellschaft eingetreten. HRA 1081
24. März 1948: Anschlußgeleis Leipzig-Strabe GmbH., Fulda. Frau Mathilde Kircher, Fulda, ist nicht mehr Geschäftsführer. Prokurist Viktor Blum ist zum Geschäftsführer bestellt. HRB 227
31. März 1948: Fuldaer Verlagsanstalt GmbH., Fulda. Prokuristen: Heinz Ludwig Arbeiter und Thaddäus Kierckel, beide in Fulda. Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen. HR B 242 Fulda, 12. 4. 48 Amtsgericht

1135 8. April 1948: Firma Haushalt Rüllig & Co., Friedberg/Hessen. Offene Handelsgesellschaft seit 21. Oktober 1946. Gesellschafter: Prl. Hedwig Rüllig in Friedberg/Hessen und Valentin Häfner in Bad Nauheim. Dem Carl-Heinrich Heß in Friedberg/Hessen ist Prokura erteilt. HR A 692 Friedberg (Hessen), 9. 4. 48 Amtsgericht

1136 10. April 1948: Firma Richard Ernst Friedrich, Lack- und Farben-großhandel, Friedberg/Hesssch. Geschäftsinhaber: Kaufmann Richard Ernst Friedrich in Friedberg/Hessen. HR A 693 Friedberg/Hessen, 10. 4. 48 Amtsgericht

1141 Firma Ludwig Ruckert, Säge-, Hobelwerk und Zimmergeschäft, Rosenthal, Krs. Frankenberg/Eders. Die Prokura des Stadtrechners Peter Ruckert in Rosenthal ist erloschen. HR 7

1142 Firma Josef Sasse, Kommanditgesellschaft, in Hadamar. Ein zweiter Kommanditist wurde eingetragen. HRA 155 Hadamar, 12. 4. 48 Amtsgericht

1143 Vogelsberger Bergbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Sinn-Dillkreis. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung von Braunkohle und anderen Mineralien sowie von Steinen und Erden im Vogelsberg. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Dr. med. Amando Cloos in Sinn-Dillkreis. Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Nov. 1946 festgesetzt. HR B 88 Herborn, 6. 4. 48 Amtsgericht

1144 Sauerstoff- und Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Herborn. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und der Vertrieb von Sauerstoff, Stickstoff, Acetylen-gas und sonstigen Industrie-gasen, Vertrieb von Apparaten und Geräten zur Schweißtechnik. Stammkapital: 250 000 Reichsmark. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Kaiser, Frankfurt a. M.; Kaufmann Hans Messer, Königstein/Ts. Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juli 1947 festgesetzt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch 2 Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. HR B 87 Herborn, 6. 4. 48 Amtsgericht

1145 Karl Scherber, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung, Hersfeld (Beckergraben 4). Geschäftsinhaber ist der Kaufmann Karl Scherber in Hersfeld. HRA 487 Hersfeld, 28. 4. 48 Amtsgericht

1146 Willy Frings, Hersfeld (Großhandlung in Putz- und Reinigungsmitteln, Toilettenartikeln, Parfümieren und Friseurbedarf, Nachtigallenstr. 3). Geschäftsinhaber ist der Kaufmann Willy Frings in Hersfeld. HRA 488 Hersfeld, 28. 4. 48 Amtsgericht

1147 Anna Sandlos, Hersfeld. Geschäftsinhaber ist jetzt der Kaufmann Heinz Sandlos in Hersfeld. Die Prokura des Werkmeisters Konrad Sandlos in Hersfeld ist erloschen. Prokuristin ist jetzt Frau Anna Sandlos, geb. Rügger, in Hersfeld. HR A 427 Hersfeld, 15. 4. 48 Amtsgericht

1148 Homberger Textilwarenerzeugung Stangler u. Co., in Homberg, Bez. Kassel. Dem Kaufm. Angestellten Otto Patzelt, Homberg, Bez. Kassel, ist Einzelprokura erteilt. HR A 136 Homberg, Bez. Kassel, 6. 4. 48 Amtsgericht

1149 Neueintragung: Firma Paulsen & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vockenhausen/Ts. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Vertrieb einer Weberei betriebs, sowie die Vornahme aller diesem Zwecke dienenden Geschäfte einschließlich einer Erweiterung des Betriebes. Stammkapital: 40 000.- RM. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Gerhard Paulsen in Eppstein/Ts., Kaufmann Walter Pfeil in Bad Soden/Ts. Ein jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. April 1947 abgeschlossen und am 12. 12. 1947 abgeändert. HR B 9 Idstein/Ts., 8. 4. 48 Amtsgericht

1150 Gerhard Patzelt, Kommanditgesellschaft, Idstein/Ts. Die Firma lautet nunmehr: Wilhelm Müßner, Kommanditgesellschaft. HR A 144 Idstein/Ts., 2. 4. 48 Amtsgericht

1151 6. April 1948: Philipp Däche, Kassel (obere Königstr. 4). Karl Philipp Däche ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist die Witwe Gertrud Däche, geb. Voß, Kassel, als persönlich haf-

tende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter nur gemeinschaftlich berechtigt. - HR A 3675

1452 Gebr. Schumacher in Korbach, Frau Hilde Hoppe, geb. Schumacher, in Korbach ist als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. HR A 210

1453 „Fischhalle Breiling GmbH., Fischspezialhandel“ mit dem Sitz in Viernheim (Hessen). Das Stammkapital beträgt 25.000.— RM. Geschäftsführer sind Kaufmann Adolf Breiling und dessen Ehefrau Erna Breiling, geb. Kaufmann, beide in Viernheim. Die Gesellschaft wird durch jeden der beiden Geschäftsführer allein gerichtlich und außergerichtlich vertreten. HR B 15 Lamprecht, 13. 4. 48

1454 29. April 1948: Das Geschäft ist durch Erbgang auf Albert Hanckammer übergegangen. Es wird unter unveränderter Firma fortgesetzt. HR A 488

1455 Firma Gustav Blocher, Elektro- und Radiogroßhandlung, Heiborn, Zweigniederlassung Marburg. Die Firma der Zweigniederlassung Marburg ist erloschen. HRA 5 Marburg Lahn, 13. 4. 48

1456 Firma Bauunternehmung Matrowitz & Co. KG, in Marburg Lahn, Kommanditgesellschaft, hat am 1. August 1945 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Geschäftsführer und allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist der Bauunternehmer Karl-Heinz Matrowitz in Marburg, Frau Edith Matrowitz, geb. Weller, in Barchfeld/Werra ist in die Gesellschaft als Kommanditistin eingetreten; sie ist Einzelprokura. Gesamtprokuristen sind die Herren Bauingenieur Egon Michalek in Marburg und Willi Hans Hermann in Nördlingen. HRA 251

1457 Franz Imberg, Kommanditgesellschaft, Gummiverwertung, Marburg/Lahn. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Franz Antonius Imberg in Marburg/Lahn. Kommanditist ist Frau Eva Imberg, geb. Wirtz, in Marburg/Lahn. Die Gesellschaft hat am 1. April 1944 begonnen. Durch Verlegung der Firma von Rauschenberg nach Marburg/Lahn hier neu eingetragen HRA 250

1458 22. März 1948: Verlag Fritz W. Stritzinger, Neu-Isenburg (Frankfurter Str. 99-101). Geschäftsinhaber: Fritz Stritzinger, Verleger, Neu-Isenburg. Die Niederlassung ist von Gadenheim/Odenw. nach Neu-Isenburg verlegt. HR A 3326

Wilhelm Müller, Offenbach/M.-Bürgel. (Herstellung und Vertrieb von elektrischen Geräten, Bildstockstr. 2). Geschäftsinhaber: Wilhelm Müller, Eisenmacher, Offenbach/M.-Bürgel. HR A 3328

4. März 1948: Wilhelm Els, Offenbach/M. (Lebensmittelgroßhandel und Handelsvertretungen, Heusenstammer Weg 61). Geschäftsinhaber: Wilhelm Els. Kaufmann, Offenbach/M. Der Wilhelm Els Ehefrau Sofie, geb. Klentze, in Offenbach/M. ist Einzelprokura erteilt. HR A 3327

Veränderungen
25. Febr. 1948: Assekuranz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach/M.: Die Prokura des Kaufmanns Josef Kiehl ist erloschen, da dieser verstorben ist. Dem Bankprokuristen Johann Philipp Demuth in Frankfurt a. M.-Eschersheim ist dert Prokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. HR B 606

8. März 1948: Franz Schneider, Offenbach/M.: Der Franz Schneider Ehefrau Maria Magdalena genannt Leni, geb. Strenzel, in Offenbach/M. ist Einzelprokura erteilt. HR A 3308

11. März 1948: E. Walter Volke, Offenbach/M.: Die Firma ist von Amts-

wegen gelöscht aufgrund der Ausführungsverordnung Nr. 1 zum Militärstrafgesetzbuch Nr. 2. HR A 3273

18. März 1948: Mechanische Weberei Altstadt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Filiale Süddeutschland in Neu-Isenburg: Kaufmann Hermann Gebauer ist nicht mehr Geschäftsführer. HR B 608

Westdeutsche Hartstein - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden, Zweigniederlassung Mühlheim/M.-Dieteshelm: Die Prokura des Betriebsleiters Konrad Krolkowski ist erloschen. HR B 634

22. März 1948: Stahl-Schanz, Adam & Ludwig Schanz, Mühlheim/M.: Die Prokuren des Josef Hartmann, des Ludwig Neumann und des Dr. Josef König sind erloschen. HR A 2227

Casimir Stock, Offenbach/M.: Geschäft nebst Firma sind durch Tod des Alleininhabers Casimir Stock zufolge Erbfolge auf dessen Witwe Helene Stock, geb. Lanz, in Offenbach/M. als Alleinerbin übergegangen. Ihre Prokura ist erloschen. Dem Ernst Hasenbach in Offenbach/M. ist Einzelprokura erteilt. HR A 2519

Jean Otto Welpert, Offenbach/M.: Dem Constantin Mohr in Offenbach/M. ist Einzelprokura erteilt. HRA 2573

Balthasar Kurth, Offenbach - Bieber: Die Prokuristin Susanna Vogel ist durch Wiederverheiratung jetzt „Erhardt“, HR A 3037

23. März 1948: Friedrich Schmaltz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach/M.: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 29. Aug. 1947 ist der Gesellschaftsvertrag in § 27 Abs. 1 (Bestimmung des Reingewinns) geändert. HR B 559

6. April 1948: Maschinenfabrik Hartmann Aktiengesellschaft Offenbach/M.: Dr. Herbert Zimmermann, Offenbach/M., ist vom Amt für Vermögenskontrolle zum Treuhänder der Firma bestellt. Dipl.-Ing. Friedrich Hartmann und Dipl.-Ing. Karl Bäumer sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Die Prokura des Nikolaus Lehberger und Konrad Fischer ist erloschen. HR B 582

20. März 1948: Ludwig Krumm Aktiengesellschaft, Vereinigte Lederwarenfabriken Ludwig Krumm - Gebr. Langhardt, Offenbach/M.: Die Prokura des Adolf Schmitt und Karl Sprinzang ist erloschen. HR B 580

Lösungen
8. März 1948: Philipp Spielmann, Mühlheim/M.-Dieteshelm: Die Firma ist erloschen. HR A 2967

22. März 1948: W. Schnelder & Co., Neu-Isenburg: Die Firma ist erloschen. HR A 3228

Offenbach/M., 6. 4. 48

1460 Dr. Schwarz KG., Sitz: Reichelsheim I. Odenw. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung sowie Vertrieb pharmazeutischer Spezialitäten. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. Anton Schwarz, Apotheker und Dipl.-Chemiker in Reichelsheim, und Rolf Schwarz, Kaufmann in Reichelsheim. Ein jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Dem Kaufmann Dr. Kurt Schwarz in Reichelsheim ist Prokura erteilt. Ein Kommanditist ist beteiligt. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1946 begonnen. HR A 128 Reichelsheim, 2. 4. 48

1461 Firma Büro-Kaiser, Kommanditgesellschaft, Hausen bei Salminster. Dem Kaufmann Paul Listner in Salminster ist Prokura erteilt. HR A 62 Salminster, 5. 4. 48

1462 Neueintragung: Ebeco E. Brunnabend & Co., Schlüchtern. Geschäftsführer: Erna Brunnabend, Frankfurt a. M., Gertrud Hartmann, geb. Panitz, Kaufmann, Schlüchtern. Auguste Brunnabend, geb. Dahlberg, Ehefrau, Frankfurt a. M. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1945 begonnen. Auguste Brunnabend ist am 1. Januar 1946 in die Gesellschaft als weitere persönlich

haftende Gesellschafterin eingetreten. Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist nur die Gesellschafterin Gertrud Hartmann berechtigt. HR A 139 Schlüchtern, 6. 4. 48

1463 Firma Ellen M. Long, Damenkleiderfabrik, Treysa, und als ihr Inhaber Ellen M. Long, Treysa. HR A 106 Treysa, 12. 4. 48

1464 1. April 1948. Firma Heinrich Göbel, Niedershausen. Die in eine Kommanditgesellschaft umgewandelte offene Handelsgesellschaft lautet jetzt: Heinrich Göbel, Brauerei zum Waldschlößchen. An Stelle der ausgeschiedenen bisherigen Gesellschafter Hermann und August Göbel sind der Kaufmann Hans Göbel und der Kaufmann Willi Göbel, beide in Niedershausen, als persönlich haftende Gesellschafter getreten. Zwei Kommanditisten sind vorhanden. Die Gesellschaft hat am 17. Februar 1948 begonnen. HRA 183

Weilburg, 2. 4. 48

1465 Firma Photographia Gesellschaft für Phototechnik v. Rosen und Dr. Kühn mit dem Sitz in Wetzlar. Offene Handelsgesellschaft, mit Beginn am 15. August 1945. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Friedrich Freiherr von Rosen und Dipl. Volkswirt Dr. Kurt Kühn, beide in Wetzlar. HR A 672

Wetzlar, 15. 4. 48

1466 Großalmroder Schmelzietzelwerke Becker v. Piskantor: An Stelle des seit dem Kriege verstorbenen Geschäftsführers Hans Kleinvoegel wurde dessen gerichtlich bestellter Abwesenheitspfleger Direktor Heinz Massingh zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Die Kommandit einlage hat sich auf 360 000 RM erhöht. HRA 5 (GA)

Witzenhausen, 19. 4. 48

Güterrechtsregistersachen

1467 18. März 1948: Dr.-Ing. Volker Thürnan und Irmgard Thürnan, geb. Strauchenbruch, beide in Bad Homburg v. d. H. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ist durch notariellen Ehevertrag vom 2. März 1948 ausgeschlossen. GR 557

22. März 1948: Kraftfahrer Andreas Ellic, und Emmi Iller, geb. Heit, in Bad Homburg v. d. H. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ist an dem Vermögen der Ehefrau durch notariellen Vertrag vom 2. März 1948 ausgeschlossen. GR 558

30. März 1948: Kaufmann Hans Georg Schlemmer und Elisabeth Schlemmer, geb. Barth, in Oberstedten. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seine Ehefrau ist durch notariellen Ehevertrag vom 23. Febr. 1948 ausgeschlossen. GR 559

31. März 1948: Rudolf Matthäus und Susanne Matthäus, geb. Böhme, in Bad Homburg v. d. H. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seine Frau ist durch notariellen Ehevertrag vom 9. März 1948 ausgeschlossen. GR 560

6. April 1948: Dr. Werner Vogler und Margarita Vogler, geb. Abmann, in Bad Homburg v. d. H. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ist durch notariellen Ehevertrag vom 20. März 1948 ausgeschlossen. GR 561

Bad Homburg v. d. H., 7. 4. 48

1468 5. April 1948: Durch notariellen Vertrag vom 17. Februar 1948 haben der Student der Medizin Joachim Gerhard Erik Beste und dessen Ehefrau Anna Renate, geb. Weise, in Bad-Nauheim Gütertrennung vereinbart unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau seit der Eheschließung. GR 661

Bad-Nauheim, 5. 4. 48

1469 Heinrich Vogel, Landwirt, Dr. der Naturwissenschaften, und Ursula, geb. Trebs, in Bad Orb. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an

dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 3. April 1948 ausgeschlossen. GR 77

Bad Orb, 13. 4. 48

1470 Eheleute Kaufmann Konrad Albert Alfred Reeh und Karoline Wilhelmine Reeh, geschiedene Christiansen, geb. Hillesheim, beide in Wisper. Nr. 1. Durch notariellen Ehevertrag vom 10. März 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. (Bl. 2 d. A.) GR 127

Bad Schwalbach, 5. 4. 48

1471 Der Steinmetz August Lernaecher und dessen Ehefrau Margarete Wilhelmine Susanne, geb. Wilch, in Bensheim, haben durch Ehevertrag vom 25. November 1947 Gütertrennung vereinbart. GR 417

Bensheim, 8. 4. 48

1472 Durch Vertrag vom 15. Jan. 1948 haben die Eheleute Dr. Jürgen Klemp, Ass.-Arzt in Darmstadt, Dachsbergweg 10, und Dr. Gerhild Anna Auguste Maria Klemp, geb. Stocker, wohnhaft daselbst, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. § GR 242

Darmstadt, 9. 3. 48

1473 16. März 1948: Durch Vertrag vom 26. Febr. 1948 haben die Eheleute Theodor Göckel, Fabrikant in Darmstadt-Eberstadt, Muna-Siedlung „In der Kirchhane“ und Hildegard Göckel, geb. Brunnabend, wohnhaft daselbst, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. § GR 243

17. März 1948: Durch Vertrag vom 23. Jan. 1948 haben die Eheleute Paul Korte, Kaufm. in Darmstadt, Richard-Wagner-Weg 35, und Hanni Korte, geb. Nienstedt, wohnhaft daselbst, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. § GR 244

18. März 1948: Durch Vertrag vom 1. März 1948 haben die Eheleute Günther Nitzsche, Kaufmann in Darmstadt, Dleburger Str. 190, und Marie Madeleine Nitzsche, geb. Dams, wohnhaft daselbst, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. § GR 245

Darmstadt, 23. 3. 48

1474 12. April 1948: Durch Vertrag vom 1. März 1948 haben die Eheleute Hans Weilandt, Polizeiwachmeister in Darmstadt, Frankfurter Straße 11, und Erika Anna Weilandt, geb. Elfenthal, wohnhaft daselbst, Gütertrennung vereinbart. § GR 1247

Darmstadt, 14. 4. 48

1475 Die Eheleute Konrad Schneider, Kraftfahrer, und Anni, geb. Wöbner, beide wohnhaft in Eulsbach/Odenw., haben durch Ehevertrag, errichtet am 31. Januar 1948 vor dem Notar Richard Vetter in Fürth Odenw. (Nr. 53 der Urkundentolle für 1918), Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ist ausgeschlossen. GR 206

Fürth Odenw., 31. 3. 48

1476 24. März 1948: Georg Joseph Schreiner, Fabrikarbeiter, und Maria, geb. Medler, Zell (Kreisl Fulda). Durch notariellen Ehevertrag vom 28. Februar 1948 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 659

Josef Reith, Waldarbeiter, und Frieda Franziska, geb. Diegelmann, Rödergrund-Egmes, Kreis Fulda. Durch notariellen Ehevertrag vom 3. März 1948 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 660

Anton Joseph Reinhardt, Bauer, und Monika, geb. Kümmel, Kohlgrund, Kreis Fulda. Durch notariellen Ehevertrag vom 18. Januar 1948 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 661

Wolfgang Hermann Friedrich Polster, Student des Maschinenbau, und Charlotte Hildegard, geb. Eitelberg, Fulda. Durch notariellen Ehevertrag

ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. GR 662 Fulda, 12. 4. 48 Amtsgericht

1177 14. April 1948: Erich Arabin, Kunstmaler, und Ehefrau Anna, geb. Lang, in Weitershain. Durch Vertrag vom 26. Januar 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 383 Grünberg, 14. 4. 48 Amtsgericht

1178 Durch notariellen Vertrag vom 27. Februar 1948 haben die Eheleute Kaufm. Angestellter Wilfried Kleinagel und Johanna, geb. Rohn, in Hersfeld, Münscherstraße 30, Gütertrennung vereinbart. GR 113 Hersfeld, 9. 4. 48 Amtsgericht

1179 Eduard Heckl, Fleischer, in Neckarsteinach und Ehefrau Friedhilde Juliane Sofie, geb. Mahn, in Neckarsteinach. Durch Vertrag vor Notar Hill in Hirschhorn haben die vorgenannten Eheleute rückwirkend vom Tage ihrer Eheschließung — 20. 3. 48 in Neckarsteinach — Gütertrennung vereinbart. GR 11/3 Hirschhorn, 14. 4. 48 Amtsgericht

1180 9. April 1948: Eheleute techn. Kaufmann Fritz Michael Kläiber und Margaretha Maria, geb. Gerhard, verwitwete Haenlein, in Flörsheim/Main. Durch notariellen Vertrag vom 26. Februar 1948 ist die Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau aufgehoben und der gesetzliche Güterstand des BGB. vereinbart worden. GR 104 Hochheim/Main, 9. 4. 48 Amtsgericht

1181 29. April 1948: Eheleute Oberingenieur Heinrich Wilhelm genannt Carl Heinz Kellner und Paula Elisabeth, geb. Spengler, in Eddersheim am Main, Bahnhofstraße 53. Durch notariellen Vertrag vom 3. März 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 126 Hochheim/Main, 29. 4. 48 Amtsgericht

1182 Eheleute Dr. med. Albert Paul Schollmayer und Ingeborg Rosemarie, geb. Schlenstedt, in Flörsheim (Main). Durch notariellen Vertrag vom 30. August 1947 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 125 Hochheim/M., 10. 4. 48 Amtsgericht

1183 6. April 1948: Eheleute kaufmännischer Angestellter Friedrich Albert Erich Obricht und Charlotte Olga Annemarie, geb. Ströher, Hünfeld. Durch Vertrag vom 17. September 1947 ist das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen worden. GR 57A Marburg/Lahn, 1. 4. 48 Amtsgericht

1184 Eheleute Maurer und Landwirt Rudolf Kochanski und Karoline, geb. Gerhard, Steinbach. Durch Vertrag vom 13. März 1948 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Nach dem Tode eines der Ehegatten ist die fortgesetzte Gütergemeinschaft ausgeschlossen. GR 58A Marburg/Lahn, 1. 4. 48 Amtsgericht

7. April 1948: Eheleute Landwirt Rudolf Trabert und Josefine, geb. Gensler, Rimmels. Durch Vertrag vom 25. November 1947 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 55A Idstein/Ts., 17. 3. 48 Amtsgericht

8. April 1948: Eheleute Fleischer Heinrich Fink und Anna Maria, geb. Hill, Wehrda. Durch Vertrag vom 8. März 1948 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart; ihre Fortsetzung nach dem Tode eines der Ehegatten ist ausgeschlossen. GR 59A Hünfeld, 8. 4. 48 Amtsgericht

1181 Eheleute Lederarbeiter Karl Bach und Henriette, geb. Münster, Idstein/Ts. Durch Vertrag vom 18. Februar 1948 ist die Gütertrennung aufgehoben. GR 50 Idstein/Ts., 17. 3. 48 Amtsgericht

1185 23. März 1948: Friedrich Binder, Kranführer, Niedervellmar, u. Elfriede, geb. Wildt. Durch notariellen Vertrag vom 9. März 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten und künftig zu erwerbenden Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 40a 31. März 1948: Werner Blümmer, Kaufmann, in Kassel, und Thea, geb.

Wilke. Durch notariellen Vertrag vom 1. Dezember 1947 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 41

1. April 1948: Rolf Brandau, Feinmechanikermeister, Kassel-Harleshausen, und Elfriede, geb. Markert. Durch notariellen Vertrag vom 27. Februar 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten und in der Ehe noch zu erwerbenden Gute der Ehefrau ausgeschlossen. GR 41a

20. April 1948: Friedrich Esch, Arbeiter, in Oberkaufungen, und Lina, geb. Weishaupt. Durch notariellen Vertrag vom 8. März 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 37a Oberkaufungen

20. April 1948: Ottokar Freiherr von Skal, Kaufmann, in Gottesgruft, Post Dagebüll (Schl.-Holst.), und Hanni, geb. Köhler. Durch notariellen Vertrag vom 10. November 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 42 Karl-Heinz Philippe, Ingenieur, in Kassel und Katharina, geb. Stentzsch. Durch notariellen Vertrag vom 12. März 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 42a

Heinrich Baetz, Kaufmann, in Dörnthalen und Erika, geb. Commichau. Durch notariellen Vertrag vom 30. März 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten und während der Ehe zu erwerbenden Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 43

28. April 1948: Otto Löser, Dipl.-Ingenieur, in Kassel, und Lieselotte, geb. Barthel. Durch notariellen Vertrag vom 23. Januar 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 43a Kassel, 12. 5. 48 Amtsgericht

1186 Eheleute Friedrich Ernst Metzger und Klothilde Hilde, geb. Heilmann, in Bobstadt, Holländerstraße 19. Durch Vertrag vom 2. März 1948 haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart. GR 44 Lampertheim, 14. 4. 48 Amtsgericht

1187 Karl Schmelz, Landwirt, und Ehefrau Erna, geb. Dippel, in Wallendorf, Krs. Lauterbach. Durch notariellen Vertrag vom 10. März 1948 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR II/403 Lauterbach/Hessen, 18. 3. 48 Amtsgericht

1188 25. März 1948: Josef Haar, Ingenieur, in Marburg, und Frieda, geb. Pentzek. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 26. Februar 1948 ausgeschlossen. GR 340 Marburg/Lahn, 1. 4. 48 Amtsgericht

1189 25. März 1948: Ernst Heinrich Fritsche, Dolmetscher, in Gölbe, und Ilse, geb. Woelk. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 20. Februar 1948 ausgeschlossen. GR 338 Marburg/Lahn, 1. 4. 48 Amtsgericht

1190 Der Kraftfahrer Franz Ritzel und seine Ehefrau Rosa, geb. Kellermann, von Rommerz (Krs. Fulda) haben durch notariellen Ehevertrag vom 3. März 1948 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 54 Neuhof, 15. 4. 48 Amtsgericht

1191 Ludwig Schmidt, Möbelhändler, und Ehefrau Frieda Hilde, geb. Marquard, beide in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag v. 8. März 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2228 Offenbach/M., 1. 4. 48 Amtsgericht

1192 Walter Schnell, Maschinenbauer, und Ehefrau Käthe, geb. Stadtmüller, beide in Offenbach/M.: Durch notariellen Vertrag vom 26. Januar 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2227 Offenbach/M., 23. 3. 48 Amtsgericht

1193 Willich Ludwig, genannt von Poelintz, wohnhaft auf Hof-Ilzbach bei Reinheim, und Ehefrau Lieselotte, geb. Herbold, wohnhaft daselbst, haben durch Ehevertrag vom 22. März 48 Gütertrennung vereinbart. GR I 65 A Reinheim, 12. 4. 48 Amtsgericht

1194 Günther Ullrich, Werkmeister, Kaufmann, und Ingeborg, geb. Lehmann, beide in Schlüchtern. Durch gerichtlichen Vertrag vom 2. April 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 50 Schlüchtern, 9. 4. 48 Amtsgericht

1195 28. Februar 1948: Eheleute Erich Gimpel, Betriebsleiter, und Ingeborg, geb. Hirschberg, Wiesbaden (Sedanplatz 1). Durch Ehevertrag vom 29. Januar 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 820 A

2. März 1948: Eheleute Karl Heinrich Seegers, Dipl.-Ingenieur, und Helene, geb. Franzenberg, in W.-Kastel (Mudrastraße 35). Durch Ehevertrag vom 7. Juli 1947 ist Gütertrennung vereinbart. 2 GR 821 A

3. März 1948: Eheleute Walter Nordmann, Kaufmann, und Maria, geb. Beckmann, in Wiesbaden (Kirchg. 46). Durch Ehevertrag vom 26. April 1947 ist Gütertrennung vereinbart. 2 GR 822 A

4. März 1948: Eheleute Gerhart Mangold, stud. Ing., und Anneliese, geb. Haas, in Wiesbaden (Kapellenstr. 80). Durch Ehevertrag vom 15. Januar 1948 ist Gütertrennung vereinbart. 2 GR 823 A

2. März 1948: Ehel. Rob. Frank, Hilfsreferent, u. Lieselotte, geb. Epplein, in Wiesb. (Thomaestr. 5). Durch Ehevertrag vom 17. Januar 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 824 A

10. März 1948: Ehel. Hermann Schmitt, Architekt, u. Ingeborg, geb. Eckert von Urchute, in Wiesb. (Philippstr. 38). Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Ehevertrag vom 8. März 1948 ausgeschlossen. 2 GR 825 A

1. April 1948: Eheleute Karl Werner, Theaterdirektor, und Elsa, geb. Link, in Wiesbaden (Bismarckring 42). Durch Ehevertrag vom 26. Januar 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 826 A

1. April 1948: Eheleute Walter Dietz, Dipl.-Ing. u. Kaufm., u. Margot, geb. Rügeberg, in W.-Biebrich (Adolfstr. 1). Durch Ehevertrag vom 26. Februar 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 827 A

3. April 1948: Ehel. Franz-Josef Manz, Vollstreckungsbeamter, u. Ruth, geb. Hofrichter, in Wiesbaden (Wallufer Straße 6). Durch Ehevertrag vom 4. März 1948 ist Gütertrennung vereinbart. 2 GR 828 A

Wiesbaden, 13. 4. 48 Amtsgericht

Genossenschaftsregister-sachen

1196 6. April 1948: Deutsche Nachrichtenagentur, eGmbH. (abgekürzte Bezeichnung Dena) in Bad Nauheim. Durch Generalversammlungsbeschluß v. 12./13. Dez. 1947 sind Dr. Georg Pix in Landshut, Dr. Rudolf Agricola in Heidelberg und Dr. Hans Kapfinger in Passau aus dem Vorstand ausgeschieden. Neu gewählt wurden Heinrich G. Merkel in Würzburg und Wilhelm Wiedfeld in Ansbach. Der Geschäftsanteil wurde auf 30 000.— RM erhöht. Die Statuten wurden abgeändert bzw. gestrichen. Gnr 26 Bad Nauheim, 6. 4. 48 Amtsgericht

1197 10. März 1948: Gemeinnützige Baugenossenschaft Friedrichsdorf und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Friedrichsdorf i. Ts. Das Statut ist am 29. September 1946 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Gnr 64 Bad Homburg v. d. H., 7. 4. 48 Amtsgericht

1198 Statut vom 16. Jan. 1948. Kohlenkasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Lorsch/Hessen. Gegenstand des Unternehmens: Der gemeinschaftliche Einkauf von Brennstoffen aller Art. Gnr 55 Bensheim, 14. 4. 48 Amtsgericht

1199 14. Mai 1948: Spar- u. Darlehnskasse eGmbH, in Darmstadt-Arheilgen. Firma und Sitz: Vereinsbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Darmstadt-Arheilgen. Statut: heiligen in Darmstadt-Arheilgen. Statut: 1948 wurden die §§ 1, 43, 57 des Statuts geändert, der § 55a gestrichen. Form der Bekanntmachungen: Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im „Hessenland“ und im „Hessischen Staatsanzeiger“. 8 Gnr 8 n Darmstadt, 14. 5. 48 Amtsgericht

Neu-entragung

1500 12. April 1948: Firma und Sitz: Genossenschaft Hessischer Kraftfahrzeugfirmen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Darmstadt. Gegenstand des Unternehmens: 1. Der gemeinschaftliche Einkauf von Waren, die von den Genossen für ihr Gewerbe benötigt werden; 2. die Beratung der Genossen in allen wirtschaftlichen Dingen. Haftsumme: 100.— RM. Höchste Zahl der Geschäftsanteile: 1 Geschäftsanteil. Vorstand: 1. Fritz Rinner in Darmstadt, 2. Hans Glimcke in Kassel-Niederwehren. Statut: Statut vom 29. Mai 1947. Form der Bekanntmachungen: Bekanntmachungen erfolgen im Darmstädter Echo, Wiesbadener Kurier, Frankfurter Neue Presse, Kasseler Nachrichten. Form für die Willenserklärungen des Vorstandes und der Liquidatoren. Abgabe von Willenserklärungen des Vorstandes erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Namensunterschriften sind der Firma der Genossenschaft beizufügen. 8 Gnr 54 n Darmstadt, 14. 4. 48 Amtsgericht

1501 Bezugs- und Absatzgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Reifenberg i. Ts. Satzung vom 24. April 1947. Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes; gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung der Maschinenbenutzung. Gnr 82 Königsstein (Ts.), 15. 4. 48 Amtsgericht

1502 Statut vom 25. Okt. 1947 der „Kohlenbezugs- und Absatzgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ in Lampertheim. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf von Kohlen und sonstigem Brennmaterial für die angeschlossenen Mitglieder. Lampertheim, 8. 4. 48 Amtsgericht

1503 Bezugs- und Absatzgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Kelsterbach. Die Satzung ist im 8. Jan. 1948 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der gemeinschaftliche Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes; 2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; 3. die Förderung der Maschinenbenutzung. Gnr III/67 - S 88 Langen, 9. 4. 48 Amtsgericht

1504 „Verbrauchergenossenschaft Niederkleen“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ in Niederkleen. Das Statut ist am 20. November 1947 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verbrauchergenossenschaft für Waren des Haushaltsbedarfes. Gnr 143 Wetzlar, 5. 4. 48 Amtsgericht

1505 Konsum-Genossenschaft Zierenberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Zierenberg. Die Satzung ist am 30. Nov. 1947 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist: a) Der Einkauf und Verkauf von Bedarfsgütern aller Art zu den günstigsten Preisen gegen Barzahlung; b) die Herstellung und Bearbeitung von Bedarfsgütern in eigenen Betrieben; c) die Annahme und Verwaltung und Wiederanlage von Spareinlagen gemäß der Sparordnung; d) die Vermietung von Wohnungen aus eigenem Grundbesitz;

e) die Vermittlung von Versicherungen; f) Lieferantenverträge mit Gewerbetreibenden. GNR 24
Wolffgang, 13. 3. 48
Amtsgericht

1506 Die Bezeichnung des Harthuthachsers Spar- u. Darlehnkassenvereins ist geändert in: „Raiffeisen Spar- und Darlehnkasse oGmbH. zu Harthuthachsen“. GNR 5 (H. L.)
Witzenhausen, 14. 4. 48
Amtsgericht

Musterregistersachen

1507 19. März 1948: Fritz Esche, Oberursel/Ts., 4 versiegelte Briefumschläge mit je einem Muster und 3 Abbildungen. 1) Flächenmuster; Mosaikleder-Besätze auf Leder und Textilerzeugnissen. 1 Abbildung mit 10 Figuren, Fabriknummer 134. 2) Flächenmuster: Mosaikleder-Rund- und Bogenformen. 1 Abbildung und 4 Figuren, Fabriknummer 133. 3) Flächenmuster: Kombination von Edelleidern mit Mosaikleder. 1 Abbildung und 10 Figuren, Fabriknummer 135. 4) Plastisches Muster: Faltenbildung in Mosaikleder. 1 Beschreibung, Fabriknummer 132, Schutzfrist 3 Jahre, Angemeldet am 9. März 1948, 8 Uhr 20 Minuten, MR 195

19. März 1948: Hanns Karl Proescholdt in Friedrichsdorf, 1 Ts.: Ein Briefumschlag mit einem Muster für Lit. kette. Fabriknummer 01/48, Flächen-erzeugnis, Schutzfrist 10 Jahre, Angemeldet am 17. März 1948, 11 Uhr, MR 196

22. März 1948: Wilhelm Ruthe, Oberstedten/Ts.: Zeichnung eines feststehenden Messers mit austauschbarer Scheide unter Verwendung von (gebrauchten) Rasierapparatklingen für Industrie, Handwerk und Haushalt. (Schematische Darstellung.) Plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, Angemeldet am 24. Januar 1947, MR 197
Bad Homburg v. d. H., 7. 4. 48
Amtsgericht

1508 Nr. 11, Hans Johann Lentjes, Kaufmann, Bad-Nauheim, Karlstr. 52, Anmeldung: 9. Februar 1948, 9.50 Uhr. 2 Muster, Geschmacksmuster für die Verpackungsart der Rasierklingen Ramax (in 3 Güteklassen Alpha, Beta, Gamma); 2 Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 15 Jahre, MR 11
Bad-Nauheim, 6. April 48
Amtsgericht

1509 Firma W. Günther in Mademühlen Dillkreuz: Ein Muster für eine Haushaltswaage „System Contra“; plastisches Erzeugnis, Schutzfrist fünf Jahre, Angemeldet am 23. März 1948, 12.30 Uhr, MR 211
Herborn, 2. 4. 48
Amtsgericht

1510 Nr. 2, Firma Konrad Diebel, Kunstgewerbliche Werkstätten für Holzindustrie, Schlitzhausen (Krs. Fulda): 1 versiegeltes Paket mit 1 Muster für kombinierte Handtuch- und Garderobehalter; Flächenmuster; Fabr.-Nr. H 1; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 16. März 1948, 15.30 Uhr. Nr. 3, Firma Konrad Diebel, Kunstgewerbliche Werkstätten für Holzindustrie, Schlitzhausen (Krs. Fulda): 1 versiegeltes Paket mit 3 Mustern für Garnkästchen; Flächenmuster; Fabr.-Nr. K 1, K 2, K 3; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 16. März 1948, 15.30 Uhr, MR 2 u. 3
Hilders Rhdn., 3. 4. 48
Amtsgericht

1511 P. Schlesinger, Offenbach/M.: Versiegelter Umschlag, enthaltend besonders ausgebildete Halteklammer für Zug-, Aufreiß- oder Schließschlüssel (Lichtpause und Schriftsatz dazu), Iabrik-Nr. 799/76, Ausführung A, B, C u. D, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 12. Februar 1948, 11.45 Uhr, MR 7115

Wilhelm Wirthmann, Offenbach/M.: Versiegelter Umschlag, enthaltend 2 Taschen- oder Kofferbügel mit besonders gearteter und befestigter Bügelaufgabe (ferner 1 Lichtpause und Schriftsatz dazu), Iabrik-Nr. 97/33, Ausführung a und b, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 12. Februar 1948, 11.45 Uhr, MR 7116
E. P. Hinkel, Offenbach/M.: Verschlüsselter Umschlag, enthaltend Aktenmappenschloß in besonderer Form und

Ausführung, Gesch.-Nr. 105, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 20. Februar 1948, 10.45 Uhr, MR 7118

Ludwig Krumm Aktiengesellschaft, Vereinigte Lederwarenfabriken Ludwig Krumm-Gehr, Langhardt, Offenbach/M.: Versiegelter Umschlag, enthaltend 45 Abbildungen von Damentaschen in besonderer Form und Aufmachung, Geschäfts-Nr. B 3181/31, B 3183/24, B 3184/14, B 3186/22, B 3187/24, B 3188/22, B 3189/27, B 3190/27, B 3191/20, B 3192/36, B 3193/30, B 3195/28, B 3196/22, B 3197/25, B 3198, B 3199/18, B 3200/24, B 3201, B 3202, B 3203/17, B 3214/30, B 3205/17, B 3206/18, B 3207/16, B 3208/22, B 3209/28, B 3210/18, B 3211/20, B 3212/20, B 3213/28, B 3214/29, B 3215/24, B 3216/17, B 3217/17, B 3218/20, B 3219/28/L, B 3221/25/L, B 3223/27/L, B 3224/21/L, B 3225/30/L, B 3228/22, B 3229/18, B 3230/31, A 1427/55, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet 27. Februar 1948, 14 Uhr, MR 7119
Offenbach M., 8. 4. 48
Amtsgericht

1512 Gebrüder Wolf (Metallwarenfabrik), Welskirchen b. Offenbach/M.: 1 verschlossener Umschlag, enthaltend 1 Zeichnung und Beschreibung eines Geschmacksmusters betr. Einsteckschloß für Damentaschen, Aktenmappen und andere Behälter für plastische Erzeugnisse; Fabr.-Nr. 972; Schutzfrist 3 Jahre, Angemeldet am 6. April 1948, 9.17 Uhr, MR 241
Seligenstadt (Hessen), 12. 4. 48
Amtsgericht

1513 Dr. phil. Hans Gilbert, Mikrotechniker und Biologe, Wetzlar, 1 Muster für „Plastisches Mikropreparat“; offen; plastisches Erzeugnis, Geschäftsnummer: HG 80, Schutzfrist 15 Jahre, Angemeldet am 8. April 1948, 11 Uhr 25 Minuten, MR 90
Wetzlar, 9. 4. 48
Amtsgericht

Vereinsregistersachen

1514 Hotel- und Gaststätten-Vereinigung Heppenheim e. V. in Heppenheim a. d. B., VR 53
Bensheim, 5. 4. 48
Amtsgericht

1515 Fachverband der Hessischen Süßmost-Ihersteller, Sitz: Frankfurt am Main, 7 VR 872
Frankfurt a. M., 12. 4. 48
Amtsgericht

1516 31. März 1948: Mieterschutzverein Idstein/Ts., in Idstein/Ts., Rodergasse, VR 56
Idstein/Ts., 31. 3. 48
Amtsgericht

1517 6. Febr. 1948: Evangelisch-ökumenische Vereinigung des Augsburgischen Bekenntnisses (Hohekirchliche Vereinigung) mit dem Sitz in Marburg, bisher in Berlin, VR 155
Marburg/Lahn, 28. 2. 48
Amtsgericht

1518 8. März 1947: Verband der Weinbrennerien, Wiesbaden (Friedrichstr. 40) 2 VR 455

15. März 1948: Katholisches Gesellenhaus Wiesbaden in Wiesbaden (Zientingstr. 18), 2 VR 456

18. März 1948: Kleingärtnergemeinschaft „Rosenfeld“ Wiesbaden-Biebrich (Rosenfeld), 2 VR 457

18. März 1948: Schwerhörigen-Verein Wiesbaden in Wiesbaden (Schleiersteiner Straße 38), 2 VR 458

22. März 1948: Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrie für das Land Hessen, Wiesbaden, 2 VR 459

3. April 1948: Verband der Filmproduzenten, Wiesbaden-Biebrich (Schloß), 2 VR 460

24. März 1948: Post-Sportverein Wiesbaden, 2 VR 330
Wiesbaden, 13. 4. 48
Amtsgericht

Konkursssachen

1519 Über das Vermögen des Handelsvertreters Hans Weber in Dillenburg, Oranienstr. 2, ist heute am 11. Mai 1948, 17 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Plock in Dillenburg. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 17. Juni 1948, Wahltermin und allgemeiner Prüfungstermin am 27. Mai 1948, 9 Uhr. 5 N 148
Dillenburg, 11. 5. 48
Amtsgericht

1520 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft für Fußgesundheitschutz, Grünes Kreuz, Frankfurt a. M., Lenaustr. 48, wird mangels Masse gemäß § 304 KO. eingestellt. 8 N 248
Frankfurt a. M., 13. 5. 48
Amtsgericht

1521 Konkursverfahren. Über das Vermögen des Intendanten Erich Scheel (Lahnkammspiele) in Weilburg/Lahn wird heute am 14. Mai 1948, 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsfähigkeit und seine am 12. Mai 1948 erfolgte Zahlungsanstellung dargetan hat. Der Rechtsanwält Langner in Weilburg/Lahn wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Juni 1948 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 11. Juni 1948, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 6. Juli 1948, 10 Uhr, Termin aberaunert. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Juni 1948 Anzeige zu machen. N 148
Weilburg/L., 14. 5. 48
Amtsgericht

1522 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 16. Febr. 1946 verstorbenen Fabrikanten Paul, Arthur Immanuel Thedinga aus Wiesbaden wird nach erfolgter Schlußverteilung hiermit aufgehoben. 6b N 1/46
Wiesbaden, 11. 5. 48
Amtsgericht

1523 In dem Konkursverfahren der am 8. Sept. 1944 verstorbenen Johanna Maurer in Wiesbaden, Konkursverwalter Hans Dammer in Wiesbaden, wird die Vorname der Schlußverteilung genehmigt. Termin zur Abnahme der Schlußverteilung, Erhebungen von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis wird auf den 8. Juni 1948, 11.20 Uhr, Zimmer 46, I. Stock bestimmt. 6b N 2/46
Wiesbaden, 11. 5. 48
Amtsgericht

Nachlasssachen

1524 In dem Nachlaßkonkursverfahren der am 12. Sept. 1945 in Flörsheim a. M. verstorbenen Bertha Lucie Bruns, geb. Krause, findet am 14. Juli 1948, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hochheim a. M. der Schlußtermin statt. Alle Beteiligten werden zu diesem Termin hierdurch geladen. 2 b N 1/47
Hochheim a. M., 18. 5. 48
Amtsgericht

1525 Der am 10. Februar 1947 verstorbenen deutsche Staatsangehörige Wilhelm Herrmann Gröninger, geb. am 5. März 1885, aus Gießen, ist, ohne daß die Erben ermittelt werden konnten, verstorben. Alle Personen, denen Erbrechte an dem Nachlasse zustehen, werden hiermit von Amtswegen aufgefordert, ihre Rechte am Nachlasse bis zum 15. Juli 1948 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB. festgestellt wird, daß ein anderer Erbe als das Land Hessen nicht vorhanden ist. Der reine Nachlasswert beträgt 13 734.62 RM. 2 VI. 170/47
Gießen, 5. 5. 48
Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

1526 Der Otto Kemski in Erzhäusen bei Darmstadt, Hauptstraße 74 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dahlem in Darmstadt — klagt gegen seine Ehefrau Anna Kemski, geb. Lawetzki, früher in Groß-Tucheln, Krs. Bitow, Pommern/Polen, auf Ehescheidung mit dem Antrag, die am 12. Aug. 1937 vor dem Standesamt Groß-Tucheln, Krs. Bitow, Pommern, geschlossene Ehe der Streitstelle zu scheiden, die

Beklagte für alleinschuldig zu erklären und ihr die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 30. Juni 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 008/47
Darmstadt, 5. 5. 48
Landgericht

1527 Die Ehefrau Olga Schaum in Großenlüder, Krs. Fulda, Haus Nr. 269 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Roscau in Fulda — klagt gegen ihren Ehemann (zweiter Ehe) Ernst Gerhard Schaum, in Tegernsee am Leber, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien für nichtig zu erklären. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Fulda, Amtsgerichtsgebäude, auf den 16. Sept. 1948, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 15. April bewilligt worden. 3 R 229/47 Fu.
Kassel, 17. 4. 48
Landgericht

1528 Frau Josefine Brethauer, geb. Struck, in Kassel, Windhorstplatz 1 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Weiß, Kassel — klagt gegen ihren Ehemann, Kraftfahrer Heinrich Brethauer, in Kassel, Henkelstraße 6 bei Nauß, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Str. 13, Zimmer 16, auf den 17. Sept. 1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 19. April 1948 bewilligt worden. 1 R 695/47
Kassel, 20. 4. 48
Landgericht

1529 Der Landwirt Erwin Dornbusch, Greifenal, z. Z. in russischer Gefangenschaft, vertreten durch seinen Vater, den Landwirt Friedrich Dornbusch in Greifenal — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Engelmann, Wetzlar — klagt gegen seine Ehefrau Wilhelmine Dornbusch, geb. Cießner, früher in Greifenal, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrag auf Ehescheidung. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Landgerichts in Limburg-Lahn unter Aufhebung des Termins vom 28. Mai 1948 auf den 9. Juli 1948, 10 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Wetzlar, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 R 538/47
Limburg-Lahn, 13. 5. 48
Landgericht

1530 Der Verw.-Inspektor a. D. Alfred Götting, Eschwege, Höhenweg 40 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Heinrich Lücking, Eschwege — klagt gegen den beruflosen Rolf Rathmann, z. Z. unbekanntem Aufenthaltsort, früher in Eschwege, Höhenweg 40, wegen Aufhebung eines Mietverhältnisses und Räumung mit dem Antrage auf 1. das Mietverhältnis aufzuheben und den Beklagten zur Herausgabe des Zimmers zu verurteilen, 2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, 3. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Eschwege, Vor dem Berge 1, auf den 26. Juni 1948, 10 Uhr, geladen. C 146/48
Eschwege, 10. 5. 48
Amtsgericht

1531 August Vorsanger, wohnhaft in Englewood, New Jersey, USA, Tracey Gafflen, hat Rückstellungenansprüche gegen die Wiesbadener Landeneinrichtungs-A.G., Wiesbaden, deren

Aktionäre, Aufsichtsrat, Vorstand und Syndikus angemeldet. Unter den Aktionären ist unter Ild. Nr. 19 die Fleisch-Zentrale Königsberg/Pr. mit einem nominellen Aktienkapital von 2000.— Reichsmark aufgeführt. Der jetzige Aufenthalt der Fleischzentrale Königsberg/Pr. bzw. der Geschäftsstelle dieser ist unbekannt. Auf Grund der Anmeldung ist anzunehmen, daß unbekannt Dritte Rechte an dem Aktienkapital besitzen. Gemäß Art. 61 Ziff. 2 des Rückerstattungsgesetzes werden die Geschäftsstelle der Fleischzentrale Königsberg/Pr. bzw. die unbekannt Dritten aufgeföhrt, ihre Rechte binnen 2 Monaten beim Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Wiesbaden, Friedrichstraße 49, anzumelden und zu begründen. Die öffentliche Zustellung ist am 19. April 1948 bewilligt worden. Akt. Z.: Wi-Wsb-A-16
Wiesbaden, 19. 4. 48

Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Wiesbaden

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

1532 Der Tod des Fabrikarbeiters Christian Heinrich Stork, geb. 15. März 1915, zuletzt wohnhaft in Alsfeld (Oberhessen), wird festgestellt und als Todeszeit der 25. Februar 1945, 12 Uhr. Die Kosten des Verfahrens trägt der Nachlaß. II 19/47
Alsfeld, 6. 4. 48

Amtsgericht

1533 Der Tod des Dienstknechts Heinrich Heß, geboren am 25. Dezember 1905, zuletzt wohnhaft in Vadenrod, Kreis Alsfeld, wird festgestellt und als Todeszeit der 30. November 1945. Die Kosten des Verfahrens trägt der Nachlaß. II 17/47
Alsfeld, 19. 4. 48

Amtsgericht

1534 Der Tod der Ehefrau Maria Knappe, geb. Kuhn, geb. am 9. April 1920 in Trautenbach, Kreis Trautenua-CSR, zuletzt wohnhaft daselbst, wird festgestellt und als Todeszeit der 19. Mai 1945. Die Kosten des Verfahrens trägt der Nachlaß. II 16/47
Alsfeld, 19. 4. 48

Amtsgericht

1535 Die Todeszeit des ehemaligen SS-Hauptsturmführers Ernst Weber, geb. am 8. Mai 1916 in Pokrent bei Lutzow (Mecklenburg), zuletzt wohnhaft in Arolsen, wird auf den 1. April 1945, 24 Uhr, festgestellt. Ib UR II 14/47
Arolsen, 18. 4. 48

Amtsgericht

1536 Als Zeitpunkt des Todes des verschollenen Spenglers Karl Kiehne, geb. am 16. Jan. 1909, zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., wird der 6. Juni 1944, 12 Uhr, festgesetzt. 4 UR II 33/47
Bad Homburg v. d. H., 15. 4. 48

Amtsgericht

1537 Als Todestag des am 28. April 1909 in Lixheim (Lothringen) geborenen, zuletzt in Bad Homburg v. d. H. wohnhaft gewesenen Hermann Waldhausen wird der 28. September 1945 festgestellt. 4 UR II 70/47
Bad Homburg v. d. H., 14. 4. 48

Amtsgericht

1538 Es werden der Tod des am 9. September 1896 in Lippehne geborenen Bauern Walter Buch, zuletzt wohnhaft gewesen in Lippehne, und als Zeitpunkt seines Todes der 26. Mai 1945, 12 Uhr, festgestellt. F 8/48
Eschwege, 16. 4. 48

Amtsgericht

1539 Der Bäcker Ernst Heinrich Schmitt, geboren am 24. April 1912 in Essenheim, Kreis Mainz, zuletzt in Elm-Schwannheim wohnhaft gewesen, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 4. Januar 1942 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 87/47
Frankfurt M.-Höchst, 6. 4. 48

Amtsgericht

1540 In dem Verfahren betr. Feststellung des Todes und der Todeszeit des Schuhmachers Karl Remmert wird der Tod des am 6. November 1909 in

Kriftel am Taunus geborenen, zuletzt in Kriftel am Taunus wohnhaft gewesenen Schuhmachers Karl Remmert und als Zeitpunkt des Todes der 5. Jan. 1945 festgestellt. 7 UR II 7/48
Frankfurt/M.-Höchst, 6. 4. 48

Amtsgericht

1541 Der Schlosser Willi Büttner, geboren am 11. Juni 1914 in Frankfurt/M.-Höchst, zuletzt in Frankfurt/M.-Höchst wohnhaft gewesen, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Januar 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 9/48
Frankfurt/Main-Höchst, 6. 4. 48

Amtsgericht

1542 Durch Beschluß vom 23. April 1948 ist der Tod des ehemaligen Stabsgefreiten Georg Hartlaub, geboren am 16. August 1913 in Großwallstadt, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 16. März 1946. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. II 5/48
Gersfeld, 23. 4. 48

Amtsgericht

1543 Durch Beschluß des Amtsgerichts vom 16. April 1948 wird der Tod des Philipp Heller, geb. am 22. Jan. 1905 in Abtsroda, zuletzt wohnhaft gewesen in Abtsroda, festgestellt. Zeitpunkt des Todes: 31. Dez. 1945, 24 Uhr. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. II 4/48
Gersfeld, 16. 4. 48

Amtsgericht

1544 Durch Beschluß des Amtsgerichts Gersfeld wird der Tod des Jungbauern Josef Baier, geb. am 20. Okt. 1911, zuletzt wohnhaft gewesen in Huhnrain, Gemeinde Ebersberg, festgestellt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 20. Nov. 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. II 3/48
Gersfeld, 5. 4. 48

Amtsgericht

1545 In dem Verfahren zum Zwecke der Todeserklärung der nachstehenden verschollenen Personen, 1. Johanna Katharina Laudenschlag, gesch. Molter, geb. Sommer, geb. am 24. Sept. 1885 in Frankfurt a. M., 2. Margarete Molter, geb. am 3. Dez. 1912 in Hanau, 3. Paulus Laudenschlag, geb. am 1. März 1928 in Hanau, 4. Elke Iona Molter, geb. am 15. April 1943 in Hanau, sämtlich wohnhaft zuletzt in Hanau, Altstraße 19, werden die Verschollenen zu Ziffer 1, 2 und 3 für tot erklärt. Als Zeitpunkt des bei sämtlichen Verschollenen gleichzeitig eingetretenen Todes wird der 19. März 1945, 24 Uhr, festgestellt. Ferner wird der Tod der Verschollenen zu 4) und als Zeitpunkt des Todes der 19. März 1945, 24 Uhr, festgestellt. UR II 104—107/47
Hanau, 21. 4. 48

Amtsgericht

1546 In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit des am 23. Februar 1885 in Walditz, Kr. Neurode, geborenen Sparkassendirektors Max Pohl, zuletzt wohnhaft in Neustadt/Oberschlesien, wird dessen Tod und als Zeitpunkt des Todes der 1. August 1945, 24 Uhr, festgestellt. Ib UR II 15/48
Hanau, 14. 4. 48

Amtsgericht

1547 In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des verschollenen Bäckers Waldemar Bähler, geboren am 14. Juli 1918 zu Rheydt am Rhein, zuletzt wohnhaft gewesen in Wicker, hat das Amtsgericht in Hochheim a. M. am 17. April 1948 beschlossen: Der verschollene Bäcker Waldemar Bähler wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 9. August 1944, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlasse zur Last. 2b F 10/47
Hochheim M., 17. 4. 48

Amtsgericht

1548 Der 28. Mai 1945 wird als Zeitpunkt des Todes des am 1. Febr. 1904 in Bromberg geborenen, zuletzt in Eichmedien, Krs. Rastenburg (Ostpreußen) wohnhaft gewesenen Schmiedemeisters Franz Jagels festgestellt. II 3/48
Langensfeld, 19. 4. 48

Amtsgericht

1549 Der am 11. Oktober 1885 in Ullersdorf, Kreis Bünzlau, CSR, geborene Fritz Ferdinand Weißer, zuletzt wohnhaft in Gießmannsdorf, Kreis Bünzlau, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt seines Todes wird der 22. Februar 1945 festgestellt. II 10/47
Mittelstadt, 17. 4. 48

Amtsgericht

1550 Der Hilfskrankenschwäger Karl Stock, zuletzt Wehrmachtsangehöriger (Schütze), geb. am 27. Februar 1909 in Groß-Welzheim, zuletzt wohnhaft in Mainflingen, Hauptstr. 35, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 15. März 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Auslagen, fallen dem Nachlaß zur Last. II 4/47
Seligenstadt, 12. 4. 48

Amtsgericht

1551 Durch Ausschlußurteil vom 8. April 1948 wird der Hypothekenbrief vom 27. Febr. 1931 über die im Grundbuch zu Kalbach/Ts., Band 23, Blatt 573 in Abt. III unter Nr. 2 für den Bauunternehmer Jakob Glock zu Kalbach/Ts. eingetragene zu 7% vom 1. Febr. 1931 ab verzinliche Hypothek von 10 000.— RM Darlehen und der Grundschuldbrief vom 24. Juli 1931 über die daselbst für den gleichen Gläubiger unter Nr. 3 eingetragene Grundschuld von 2163.— RM verzinlich mit 7% ab 1. Juli 1931, für kraftlos erklärt. 2 F 13/47
Bad Homburg v. d. H., 13. 4. 48

Amtsgericht

1552 Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Bad Homburg belegenen, im Grundbuch von Bad Homburg, Band 61, Blatt 2112, auf den Namen der ledigen Marie Laube, Bad Homburg, eingetragenen Grundstücks, Kartenblatt 18, Parzellen 53 und 54, Ferdinandstr. 2/4, wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag von dem Magistrat der Stadt Bad Homburg als Gläubiger zurückgenommen ist. 4 K 56/36
Bad Homburg, 15. 5. 48

Amtsgericht

1553 Durch Ausschlußurteil vom 31. März 1948 ist das von der Sparkasse des Dillkreises ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 12223 über 671,41 RM, lautend auf den Namen Elisabeth Friedel, geb. Gerhard, aus Köln, Hansaring, für kraftlos erklärt worden. 5 F 3/47
Dillenburg, 5. 4. 48

Amtsgericht

1554 Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse in Eschwege, Zweigstelle Wanfried, Nr. 6282, lautend auf Marie Strobach in Treffurt/Werra, Bahnhofstraße 26, wird für kraftlos erklärt. F 43/47
Eschwege, 14. 4. 48

Amtsgericht

1555 Durch Ausschlußurteil vom 7. April 1948 ist das Sparkassenbuch Nr. 11086 der Kreissparkasse Gelnhausen, ausgestellt für Jakob Enghausen, ausgestellt für Jakob Enghausen, Lohrhaupten, Haus Nr. 31, für kraftlos erklärt worden. F 12/47
Gelnhausen, 9. 4. 48

Amtsgericht

1556 Verkündet am 6. April 1948. In der Aufgebotsache des Arbeiters Georg Richter aus Borken, Bahnhofstraße 50, hat das Amtsgericht in Homburg, Bez. Kassel, durch den Amtsgerichtsrat Dr. Pohl, als beauftragter Richter, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief, der im Grundbuch von Borken Band 23, Blatt 755 in Abt. III lde. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von RM 450.— zu Gunsten der Stadtparkasse Borken wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. F 30/47
Homburg, Bez. Kassel, 12. 4. 48

Amtsgericht

1557 Durch Ausschlußurteil vom 1. April 1948 sind die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Limburg: Nr. 32 105 über 1743.06 RM, ausgestellt für Josef Fluck; Nr. 32 102 über 1900.— RM, ausgestellt für Gundular Inge Fluck; Nr. 32 103 über 1900.— RM, ausgestellt für Manfred Fluck; Nr. 32 104 über 1500.— RM, ausgestellt für Ella Fluck, geb. Rochlitz, für kraftlos erklärt worden. 4 F 4/47
Limburg/Lahn, 1. 4. 48

Amtsgericht

1558 Durch Ausschlußurteil vom 1. April 1948 ist das Sparkassenbuch

Nr. 40 über 11 593.64 RM der Kreissparkasse Limburg, ausgestellt für Paula Zimmerschied, Bad Ems, für kraftlos erklärt worden. 4 F 5/47
Limburg/Lahn, 1. 4. 48

Amtsgericht

1559 Durch Ausschlußurteil vom 1. April 1948 ist das Sparkassenbuch der Limburger Bank in Limburg Nr. 12415 über 403.75 RM, ausgestellt für Claus Peter Hellbach, für kraftlos erklärt worden. 4 F 1/47
Limburg/Lahn, 1. 4. 48

Amtsgericht

1560 Durch Ausschlußurteil vom 23. Januar 1948 ist das auf den Namen des Gläubigers Hermann Ehrhardt in Heinebach ausgestellte Sparkassenbuch der Kreis- und Stadtparkasse Melsungen Nr. 26060 für kraftlos erklärt. F 5/47
Melsungen, 23. 1. 48

Amtsgericht

1561 Durch Ausschlußurteil vom 14. April 1948 ist der Hypothekenbrief bezüglich der im Grundbuch von Echzell Blatt 1899 Abt. III Nr. 1 und Blatt 1900 Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek über 3250 GM für kraftlos erklärt worden. F 2/47
Nidda, 14. 4. 48

Amtsgericht

1562 1. Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse in Wetzlar, Konto Nr. 5782, auf den Namen Jakob Wilhelm Kern in Berghausen ausgestellt und einen Barbestand von viertausendvierhundert und 15/100 RM aufweisend, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens fallen den Antragstellern zur Last. 3 F 16/47
Wetzlar, 21. 4. 48

Amtsgericht

1563 1. Das Sparkassenbuch Nr. 5439 der Sparkasse des Kreises Wetzlar, Zweigstelle Rodheim/Bieber, auf den Namen Brita Fund, Rodheim/Bieber eingetragenen und einen Barbestand von zweitausendvierhundert und eine Reichsmark und 41 Reichspfennig, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten fallen der Antragstellerin zur Last. 3 F 15/47
Wetzlar, 21. 4. 48

Amtsgericht

1564 Laut Ausschlußurteil vom 8. April 1948 ist der Hypothekenbrief vom 5. April 1927 über die auf dem Grundbuchblatt Wiesbaden-Biebrich, Band 112, Blatt 2067, Abt. III Nr. 6 für den Major Kurt Lipken aus Magdeburg eingetragene gesetzlich aufgewertete Restkaufpfandforderung von 2715.— GM für kraftlos erklärt worden. 9 F 18/47
Wiesbaden, 8. 4. 48

Amtsgericht

1565 Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Wiesbaden vom 8. April 1948 wurde der Lebensversicherungsschein über 4000.— RM der Hesses-Nass. Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden Nr. LZO-/215913, ausgestellt auf Heinrich Geselle und Doris Geselle, für kraftlos erklärt. 9 F 20/47
Wiesbaden, 14. 4. 48

Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden

1566 Folgende von mir ausgestellte Kennkarten sind verlohrengegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.
K+2=M—155 044 Wilhelm Brinkmann
K+2=M—137 035 Elisabeth Damm
K+2=M—147 383 Helene Wendel
K+2=M—121 508 Theodor Butte
K+2=M—132 323 Margot Müller.
K+2=M—174 148 Frieda Lindau
K+2=M—192 001 Christian Kühne
K+2=M—175 719 Johanna Sittel
K+2=M—183 548 Ruth Weinhold
K+2=M—194 957 Ernst Rausch
K+2=M—138 712 Günther Steinhäuser
K+2=M—188 240 Ernestine Flammer
K+2=M—197 583 Gertrud Margraf
K+2=M—180 470 Helene Kolwe
K+2=M—133 711 Erika Schmidt
K+2=M—124 865 Ely Krell
K+2=M—177 174 Maria Gengelbach
K+2=M—102 371 Martha Zerbst
K+2=M—134 179 Uusula Schwalm
K+2=M—128 045 Helga Hohlheim
K+2=M—183 865 Dietrich Treutler
K+2=M—145 556 Roman Naumenko
K+2=M—166 041 Else Dietrich
K+2=M—138 694 Ferd. Carspecken
K+2=M—158 771 Berthold Großkurth
K+2=M—110 502 Angela Klafholz
K+2=M—146 492 Heinrich Lanz
K+2=M—174 220 Sieglinde Maurer
K+2=M—168 607 Gertrud Kaufmann

K+2-M-152 699 Werner Rajewski
 K+2-M-137 515 Elisab. Gentr. Clemen
 K+2-M-136 694 Hans Erich Brandes
 K+2-M-128 914 Carl Schwarz
 K+2-M-198 680 Elisabeth Dillner
 K+2-M-177 846 Liselotte Heuser
 K+2-M-191 913 Eveline Rode
 K+2-M-121 871 Agnes Giesler
 K+2-M-116 887 Anna Brencher
 K+2-M-104 468 Herbert Döring
 K+2-M-198 386 Margarete Lemofne
 K+2-M-193 382 Liselotte Ortleb
 K+2-M-126 020 Margot Kohberg
 K+2-M-181 814 Luise Drebes
 K+2-M-120 478 Heria Brauer
 K+2-M-115 497 Erna Mayfarth
 K+2-M-113 719 Irma Giedel
 K+2-M-173 470 Walter Löhfeld
 K+2-M-177 239 Meta Ellerkamm
 K+2-M-131 291 Katharina König
 K+2-M-138 724 Erika Hermes
 K+2-M-198 265 Ursula Sennhenn
 K+2-M-197 276 Marie Globbas
 K+2-M-203 316 Anna Hedrich.
 Sämtlich wohnhaft in Kassel XII/Ib-6
 Kassel, 3. 5. 48 Der Polizeipräsident

1567 Folgende von mir ausgestellte Kennkarten sind verlorengangenen und werden hiermit für ungültig erklärt:
 K+2-M-163 784 Martha Peter
 K+2-M-191 465 Christine Webel
 K+2-M-173 696 Wilhelm Momborg
 K+2-M-147 447 Horst Erbenich
 K+2-M-191 096 Dorothea Kiefer
 K+2-M-173 411 Anna Nelle
 K+2-M-115 065 Maria Löwar
 K+2-M-164 293 Else Groß
 K+2-M-175 336 Johanna Stolze
 K+2-M-135 453 Therese Bernhardt
 K+2-M-137 582 Henny Catia
 K+2-M-185 258 Bertold Simon
 K+2-M-141 455 Albert Hoffmann
 K+2-M-157 615 Erna Vetter
 K+2-M-123 702 Heinrich Riebeling
 K+2-M-111 454 Richard Picken
 K+2-M-159 745 Elli Heß
 K+2-M-120 022 Ursula Beuwerk
 K+2-M-133 300 Frieda Schill
 K+2-M-177 827 Anna Heßler
 K+2-M-174 588 Hans Ludloff
 K+2-M-167 478 Elfriede Rauthe
 K+2-M-189 824 Martha Zimmermann
 K+2-M-182 494 Leonie Wozniak
 K+2-M-127 062 Elisabeth George
 K+2-M-157 904 Marie Becker
 K+2-M-186 643 Erna Seidel
 K+2-M-167 017 Martina Naundorf
 K+2-M-176 481 Erna Scheyning
 K+2-M-185 394 Marie Rudewig
 K+2-M-135 799 Erwin Schweizer
 K+2-M-142 537 Maria Götz
 K+2-M-196 021 Karl-Heinz Nieder-
 crasser
 K+2-M-202 182 Willy Schmidke
 K+2-M-153 182 Dieter Naumann
 K+2-M-197 791 Günter Heine
 K+2-M-137 889 Emma Dombrowski
 K+2-M-189 667 Minna Ullrich
 K+2-M-129 590 Karl Schulze
 K+2-M-113 848 Dina Heyner
 K+2-M-181 269 Maria Westphal
 K+2-M-130 889 Karl Obst
 K+2-M-182 998 Georg Kleffel
 K+2-M-130 077 Elise Preudenstein.
 Sämtlich wohnhaft in Kassel.
 XII/Ib-12
 Kassel, 7. 4. 48 Der Polizeipräsident

1568 Nachstehend aufgeführte Kennkarten sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:
 Kennkarte der Minna Liebl, geb. am 18. Okt. 22, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 107 994;
 Kennkarte der Elfriede Krätschmer, geb. am 22. Juni 21, Wiesbaden, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 133 589;
 Kennkarte des Otto Schmidt, geb. am 5. Jan. 08, Offidlin, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 143 577;
 Kennkarte der Frieda Georg, geb. am 27. Okt. 06, Haiger, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 137 816;
 Kennkarte des Willi Deusing, geb. am 6. März 16, Bicken, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 161 035;
 Kennkarte der Wilma Franc, geb. am 4. April 07, Ballersbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 154 624;
 Kennkarte des Kurt Makowka, geb. am

8. Febr. 00, Frohnhausen, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 134 236;
 Kennkarte der Waltraud Roll, geb. am 27. Sept. 25, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Hersfeld J 113 817;
 Kennkarte des Jürgen Reduth, geb. am 23. April 19, Seilhofen, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 102 671;
 Kennkarte der Gisela Hofmann, geb. am 19. Dez. 27, Erdbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 138 714;
 Kennkarte des Werner Scheufler, geb. am 31. Jan. 28, Beilstein, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 134 622;
 Kennkarte der Margareta Goldhahn, geb. am 4. April 25, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 160 575;
 Kennkarte der Maria Pfeffer, geb. am 6. Nov. 08, Herbornseelbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 143 995;
 Kennkarte der Ingeborg Stein, geb. am 27. Aug. 27, Nanzenbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 134 110;
 Kennkarte des Emil Müller, geb. am 3. Mai 07, Ewersbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 134 581;
 Kennkarte des Walter Heil, geb. am 2. Febr. 00, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 100 753;
 Kennkarte der Luise Kiefler, geb. am 25. März 26, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 158 736;
 Kennkarte der Friede Kompf, geb. am 6. Mai 15, Mademühen, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 154 698;
 Kennkarte des Josef Köhl, geb. am 21. Mai 29, Breitscheid, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 159 504;
 Kennkarte des Walter Hansmann, geb. am 14. April 23, Eibelshausen, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 118 983;
 Kennkarte des Rudolf Müller, geb. am 6. Juni 29, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 159 193;
 Kennkarte der Theresia Lautensack, geb. am 15. Sept. 18, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 104 475;
 Kennkarte der Annemarie Lomborg, geb. am 10. Sept. 19, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 104 464;
 Kennkarte der Ria Neucendorf, geb. am 20. Juli 07, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 119 404;
 Kennkarte der Gertrud Winter, geb. am 17. März 29, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 158 211;
 Kennkarte des Wilhelm Liesfeld, geb. am 6. Febr. 90, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 142 829;
 Kennkarte des Gottfried Inveen, geb. am 9. März 99, Sinn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 123 955;
 Kennkarte der Elisabeth Sohn, geb. am 17. März 09, Haiger, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 151 853;
 Kennkarte des Horst Ruhs, geb. am 22. Mai 28, Merkenbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 148 873;
 Kennkarte der Helene Klippel, geb. am 30. Juni 03, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 143 388;
 Kennkarte der Gretel Nickel, geb. am 8. Febr. 03, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 112 288;
 Kennkarte der Marta Wolf, geb. am 5. Okt. 19, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 152 363;
 Kennkarte des Robert Thielmann, geb. am 28. Febr. 79, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 148 702;
 Kennkarte des Emil Klein, geb. am 24. Juli 07, Sechshelden, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 143 039;
 Kennkarte des Richard Debus, geb. am 29. März 06, Ewersbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 119 097;
 Kennkarte der Margarethe Tropp, geb. am 5. Juli 94, Merkenbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 149 215;
 Kennkarte des Heinz Heupke, geb. am 5. April 15, Sinn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 120 840;
 Kennkarte der Selma Thomas, geb. am 24. März 08, Breitscheid, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 123 564;
 Kennkarte der Anna Rühle, geb. am 2. Juni 04, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 104 601;
 Kennkarte des Frdr. Wilh. Gräß, geb. am 21. März 29, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 157 790;

Kennkarte des Johann Pankow, geb. am 12. Juni 10, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 117 206;
 Kennkarte der Emma Becker, geb. am 6. Okt. 91, Niederroßbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 103 186;
 Kennkarte der Liesel Beimer, geb. am 6. Okt. 91, Eibach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 151 191;
 Kennkarte der Ilse Schuster, geb. am 2. Juli 96, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 107 973;
 Kennkarte des Walter Schumacher, geb. am 1. April 14, Niederscheid, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 140 411;
 Kennkarte des Heinz Freund, geb. am 6. März 28, Mademühen, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 156 438;
 Kennkarte des Wilhelm Kriegeskorte, geb. am 1. Aug. 25, Langenaubach, Kennort u. -Nr.: Dillenburg F 128 577;
 Kennkarte des Edwin Jung, geb. am 14. Mai 28, Herborn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 132 122;
 Kennkarte der Emma Schäfer, geb. am 29. Sept. 96, Wissenbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 133 618;
 Kennkarte des Kurt Jung, geb. am 6. Okt. 06, Eiershausen, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 140 654;
 Kennkarte der Anna Jacobi, geb. am 20. März 13, Merkenbach, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 136 888;
 Kennkarte der Minna Hartmann, geb. am 6. Dez. 98, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 144 775;
 Kennkarte des Rudolf Richter, geb. am 2. Juli 03, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 107 109;
 Kennkarte der Lore Klute, geb. am 16. Sept. 28, Mandeln, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 147 767;
 Kennkarte des Leopold Spieg, geb. am 22. Aug. 93, Haiger, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 152 760;
 Kennkarte des Albert Schnautz, geb. am 30. Sept. 85, Dillenburg, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 102 269;
 Kennkarte der Ann. Lehn, geb. am 13. März 28, Sinn, Kennort und -Nr.: Dillenburg F 124 454.
 Der Landrat
1569 Der für Emil Weiß, geb. am 15. Jan. 1921, wohnhaft in Ascherode, am 2. Jan. 1947 ausgestellte Wander-gewerbescchein für das Jahr 1947 Nr. 104 (Vordruck B) zum Handel und für Reparaturen von Körben ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. L 1
 Ziegenhain, 20. 3. 48
 Der Landrat

C Wirtschaftsanzeigen

1570 Deutsche Gold- und Silber-Scheidanstalt vormals Roessler, Frankfurt am Main. Einladung zur 76. ordentlichen Hauptversammlung unserer Aktionäre auf Freitag, den 25. Juni 1948, 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Alte Mainzer-gasse 66.
 Tagesordnung:
 1. Vorlage des Geschäftsberichtes des Vorstandes für das 76. Geschäftsjahr (1946/47), des festgestellten Jahresabschlusses (mit Verlustvortrag), sowie des Berichtes des Aufsichtsrates.
 2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 3. Aufsichtsratswahlen.
 4. Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 1947/48.
 Die Aktionäre, die in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien spätestens am 22. Juni 1948 bei einer der folgenden Stellen bis zum Ablauf der Hauptversammlung zu hinterlegen, wogegen sie eine Eintrittskarte erhalten: in Frankfurt a. M.: Gesellschaftskasse, Rhein-Main-Bank, Gebr. Bethmann, Metallgesellschaft AG., Frankfurter Bank, Grunelius & Co., Hessische Bank, Metzler seel. Sohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank; in München: Bayerische Bank für Handel und Industrie, Bayerische Hypotheken- und

Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, ghd 11.5/48
 Frankfurt a. M., 29. Mai 1948
 Deutsche Gold- und Silber-Scheidanstalt vormals Roessler
 Bernau Scherf
1571 Die Fa. „Walkmühle Papierveredlung Hanau GmbH.“ in Hanau am Main, Wilhelmstr. 15, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator Carl Peter Fues in Oberaulorf am Inn, Haus Nr. 170/1, zu melden. Oberaulorf am Inn, 11. 5. 48
 Walkmühle Papierveredlung Hanau GmbH.
 Der Liquidator: gez. Carl P. Fues

1572 Feist-Belmont'sche Sektkellerei AG. Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am 15. Juli 1948, 11 Uhr, in der Kellerei, Frankfurt/M., Hainweg 37-53, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein. Tagesordnung:
 1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1946/47.
 2. Beschlußfassung über die Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 4. Änderung der §§ 2 u. 3 der Satzung.
 5. Wahl zum Aufsichtsrat.
 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947/48.
 Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 18 der Satzungen diejenigen Aktionäre berechtigt, die bis spätestens 12. Juli 1948 einsch. ihre Aktien während der üblichen Geschäftsstunden bei den nachstehend bezeichneten Stellen hinterlegen: Frankfurt a. M.: Kasse der Gesellschaft Feist-Belmont'schen Sektkellerei AG., Deutsche Effekten- und Wechselbank, Frankfurt/M., Hessische Bank, Filiale Frankfurt/M. Die Hinterlegung ist dann auch ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapier-Sammelbank hinterlegt werden; in diesem Falle ist die Bescheinigung des Notars über die Hinterlegung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift oder der von der Wertpapier-Sammelbank ausgestellte Hinterlegungsschein spätestens am 13. Juli 1948 einsch. bei der Gesellschaft einzureichen.
 Frankfurt a. M., 21. 5. 48 Der Vorstand

1573 Federstahl Aktiengesellschaft. Für die Geschäftsjahre 1945/46 und 1946/47 kommen 4% Dividende zur Verteilung. Nach Abzug von 25% Kapitalertragsteuer werden gegen Einreichung der Gewinnanteilscheine Nr. 9 und 10 für jede Aktie zu RM 600.— je RM 18.— Netto-Dividende ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch: Hessische Bank, Filiale Kassel, Mitteldeutsche Creditanstalt, Filiale Kassel, Rhein-Main-Bank, Filiale Kassel, Gesellschaftskasse.
 Kassel, 15. 5. 48
 Der Vorstand

1574 Aufforderung. Wir fordern hiermit die Inhaber von Gewinnanteilscheinen Nr. 11 und 12 unserer Gesellschaft auf, diese zwecks Auszahlung der Dividende bis spätestens 3. Juli 1948 bei einer der nachstehenden Stellen vorzulegen: a) bei der Gesellschaftskasse zu Offenbach am Main, b) bei der Rhein-Main-Bank in Offenbach am Main oder Frankfurt am Main, c) bei dem Bankhaus Friedrich Hengst & Co., Offenbach a. M. oder dessen Filiale Frankfurt a. M. Nach Ablauf des vorgenannten Termins erheben wir, Gebr. Bethmann, Metallgesellschaft AG., Frankfurter Bank, Grunelius & Co., Hessische Bank, Metzler seel. Sohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank; in München: Bayerische Bank für Handel und Industrie, Bayerische Hypotheken- und

Maglensäurefabrik Hartmann Aktiengesellschaft

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich Mk. 1.30 (einschl. Mk. — 28 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich Mk. — 36 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile Mk. — 50. — Herausgegeben vom Hess. Staatsministerium. Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Hans Mayer, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlichung unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 12 000.